

Jeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Ataatsbetrieben beschaftigten Alebeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

NG!

Berlin, 11. Dezember 1925

Hummer 50

INHALTSVERZEICHNIS

| Etatiftif | 4. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Die Uebertragung ber Beamtenfiedlungsverordnung auf bie attiben Beamten . | • |
| Die Begiebungen ber Berficherungstrager untereinanter | is. |
| ferienrelie an die Baffertante | • |
| Das Alfoholverbot in Amerila | |
| Bohlmollen für Bafferbauarbeiter | ٠ |
| ein Blid in Die italienifche Literatur | ٠ |
| für die Frauen . Betrieberate . Beamte . Angeftellte, Relas- und Staatsarbeit Landitragenwärter . Aus unferer Bewegung . Runbichau . Brieffaften | |



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Lepedition: Berlin SO 33, Schlefische Strafe 42 / Relephon: Mortkplat 3105/06, 11044

Befleibungegefelifchaft Bentrum m. b. f.

Bis zum Weihnachtsfest % Rabatt

. amtliche Herrenbekleidung * Damenbekleidung

Pelze * Schuhwaren aller Art

Verstumen Sie nicht Ihren Bedarf bei uns einzudecken!

Große Weihnachts-Freude

bereiten Sie den Ihren durch unser Weihn schtspaket mit von Krüppeln und Schwerstkriegsbeschädigten ber-gestellten Ge enständen

1 Markttasche,

A VNATRALLASCITE,
Schwarzwälder Ferm, aus echtem
Peddigrohr, enthaltendi
Roßharbesen,
Rothonbern,
Schwarbesen,
Schwarzbersten,
Schwarzbersten,
Glunzbersten,
Glunzbersten,
Kinsettoürste,
Kinsettoürste,
Kinsettoürste,

- Grose Weinachts Frende Decreiten Sie den Ihren durch unser Weinnichtspaket mit von Kräppein und Schwerskriegebeschäuferen her gestellen Ge enstanden 1 Markttasche, Behwarzwälder ferm, aus echtem Peddigrohr, enthaltends Roshanzbesen, Kokosbesen, Schramber, Schram I Klosettoürste, zusammen för 10.— Mk, fred dert, Aut Wursch auch "ede ändere Zi-sammenstellung. Alle Arten Bürsche-te. Besenwaren, Korbwaren a. Korb-n-Diel können "eichert werden Versand nur gegen Nachnahme oder vorrerige nasse. Postscheckkonto 2509 Dortmund.

Lehrwerkstätten der Kröppelanstalfen

Luxus-Konzert-Sehalldose

gesch. Luxus-Runzert-Schaltuuse zum Preise von Mk. 245 konimen lassen. Ihr Apparat wird wieder laut u. rein assiehen. Lassen-Sie sich greichtentils 1600 Stickt meiner ersikt assigen Feinstabl - Konzert - Nadeln zu Mk. 2,75 mitsenden Bei Nichtgetallen Berrag zurück. Versand erf. geg. Nachn. od. Vor-elas. d. Berr. auf m Postsch.-K. Berlin 7600. Versamdhause für Pehrmechamik. Priedrich Rosenthal. Berlin W 62. Aleiststr. 38.



Ein ke graue, geschliss. M.3. halbweite M. 4.—, weiße M. 5. bess M 6.—, "aunenweich M.2. M.3. no., beste Sorie M.12.

Schweine-Kleinfleisch

Prima frisib octalence hission Ware, Parhalli 9 Phi 4.00 M. 9 Phi Zarveist-Salami-Pindwurst 12.10 9 Phi dhischus Schwinstein 10.00

tir fidnatus Chr. Mehrens, Nurter' Hols ein 190



Lumund Paulus Markneu Eirchen No. 15



feines

sect Dr. Oetker's

* Migendem Resepte

150 g Butter
2 canze Eler
4 Elyeib
1 Pid. Zuckar
1½ Pid. Weizenmehl
1½ 1%c-then von Dr
nu-ver "Backin"

in P.S. Mandein.

175 x Sukkade (Zitronati, a schnitch).

20 e vestolleries Zimi.

1 Tee 0:1-1 voli geviodeniei in geviodeniei in geviodeniei in geviodeniei in geviodeniei in geviodeniei in gevionei maskarinis.

Ole abserve ene Schale v.

Derecinen

Zu Dereitung: Man lasse die Butter zergene, ge e-auch ut
Eier, die eschälten und zeriebenen Vaniene, Sukkade, die Ge
Schiuß das mit dem Backin gemische M. hi hinzu. Den zien
rolle man auf einem mit Ment bestautere Breit aus, schoelde in
oder steche mit einem Weing ase runde Schel en aus, beiere
einer Mandet und bucke auf Orighen. Wer die Kuchen mit Guß
sie anhald sie aus dem O en kommen, mit einer Mischang w nem Weing'ase runde bucse auf Oviaten We s dem O en kommen. Zitrodensaft und wenig

Dr.A.Oetker, Bielefeld



Torrages a, Molage, Somos fl. 1,19 is 1,15 str in Rask n 5, 18, 25 the Chal-six if fl. 12,56, Aptients Life 6,30, sal and start U.A.S. Jakansisharras

Hust., Verschiele., noch so harinäck, alie Katarrhe

gratis I l

Als best. Mittel 2. Blu reinig. u. geg. Lungen Nerven-, Nierentelde Nerven-, Nierenleiden ISW. v Pr. Koopp empf Dose (1 Pfd. netto) M. 3,20, 3 Dosen M. 12,50 franko Nachdahme J A. THAETER, REGENSBURG 18 -garderobe-

cn Dames Merren -

Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider Ulster, Paletots Kostüme, Röcke

Bernjehe Menjden voll Braft und Schnalz gibt Dr. Hübeners Cebensjatz einel 1.— Mh. in Appliehen u. Da

ANZUGSTOFFE
gut und billig. Leferung duch
an Private zu Fabrikpreisen
1911-SPINIEREL-WEBEREI UND STRUGGEREI
IN LAUDA BADEN

Geschlechtskunde

Auf Grund 30 jähriger Forschung und Er-fahrungvon Dr. med. Magnus hirschfeld Le tender Arzt des Institutisf für Sexusif-wissenschaft in Berlin), Erscheint in eiwa 10 Lieterungen Alle 4 Wochen eine Liefe-rang. Perls pro Lieferung 2.— Mk. Pröspekt gratis. Bach 8 in dier Erich Recksing, Frankfurt a. M., Priest Str. 4. (P)

Weibnachtsgesch

Herfeld & Cor



Instrumente le ledate, lede un fini Les amainsuePressusse

MAX DÖRFEL



Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten **Urgan des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarveiset**

Redaftion u. Expedition: Berlin SO. 33 Shiefilde Straße 42 (Redafteux E. Dittmee) Seculpredice: Amt Morthplan 11944

Slaafs und Gemeindebetriebe follen Musterbetriebe sein! Erfcheint wochentlich am Freitag. Bejugspreis; monatlich ourch die Poft 50 Pf.

Statistik.

um Jahresende erwächst unseren Funktionären mit der Erledigung der lausenden und etwaiger außerordentlicher statistischer Fragebogen ein besonderes Maß von verantwortungsvoller Arbeit. Ueber Mitgliederbewegung, Organisationszugehörigkeit, Ausgang und Ersolge der Lohn- und Tarisbewegungen, die Gestaltung der Tarisperträge, besonders in bezug auf die Arbeitszeit, über

den Kreis der ersaßten Bersonen, ist zu berichten. Dazu kommt die lausende Quartalsabrechnung, die Jusammenstellung der vier Quartalsabrechnungen zur Jahresbilanz, Borarbeiten für die Generalversammlung usw., mit einem Wort, es ist Hochbetried in der Erledigung der gewerkschaftlichen Arbeit. Bei der Fülle der zu erledigung der gewerkschaftlichen Arbeit. die Fülle der zu erledigunden Schreibarbeit wird leicht übersehen, in wie engem Jusammenhang diese Arbeiten mit der gewerkschaftlichen Hauptarbeit, der Berbesserung der gesamten Arbeitsverhältnisse, stehen. Es würde im Rahmen dieses Artistels zu weit sühren, nachzuweisen, wie die pünktitiche gewissenhafte Erledigung aller dieser Arbeiten undehnigte Boraussezung ist sür die ersolgreiche Ersüllung des gewerkschaftlichen Kampses um Lohn, Brot und Freizeit, um die Erringung einer menschenwürdigen Eristenz. So wie wir auf die gewissenhafte Arbeit aller deutschen Gewerkschafter und letzten Endes der internationalen Gewerkschafter und gewiesen sind und damit rechnen müssen, verlangt die Sotildarität sur manchen Kollegen mühselige Schreib- und Geistesarbeit.

Immerhin aber erblidt ein wenn auch fleiner Teil unferer Funttionare in ber Ueberfendung eines ftatiftifchen Fragebogens nur eine perfonliche Beläftigung. Bie ber Truthahn beim Unblid eines roten Tuches fühlt man fich beleidigt, und Die Emvörung uber fo viel "unverftandliche" Fragen bricht sich Bahn. "Bas die da oben bloß wieder wollen", "Das könnten fie eigentlich selbst wiffen", "Die scheinen zu glauben, wir haben weiter nichts zu tun, als ihre Reugier zu befrie-Digen". Mus Diefer Stimmung und Auffaffung heraus entfteht bann, natürlich ungewollt, Die Absicht, Die Beantwortung des Fragebogens mit ber Löfung der Preisfrage gu vertnüpfen: "Bie tann ich am besten die Berbandsarbeiten erschweren?". Ein Teil der Rollegen löst die Frage am einfachsten, indem fie den Fragebogen in den Atten so vergraben, bag fie ihn nicht wiederfinden. Die Gruppe tröftet fich bann in dem Bewußtsein, wenigftens "nichts Faliches" berichtet gu haben. Bagt aber die Bentralleitung nach bem abgelaufenen Eingangstermin die Betreffenden an die Beantwortung bes Fragebogens zu erinnern, bann gerat beren Rubebedurinis in leichte Ballung. Gang emport wird behauptet, daß man Fragebogen nicht erhalten oder entweder den ichon beantwortet babe. Iedenfalls hat natürlich immer Die Bentralftelle den Bummel gemacht. Im letteren Galle ware notürlich febr leicht, die guruckgehaltene Kopie ab-

RFEL

zuschreiben und dem Berbandsvorstand zuzustellen. Das wird aber nur zu oft vergessen. Man läßt sich seesenruhig ein zweites, drittes und eventuell ein viertes Mas mahnen.

Das kostet in der Zentrale unnötig Zeit, Geld und Rerven. Ueber die wichtigsten Gebiete unseres Berbandslebens muß jeder Bertrauensmann fortlausend, mindestens alle Bierteljahre, der übergeordneten Körperschaft Bericht erstatten können.

Dazu gehört für den zu bearbeitenden Aufgabentrets eine fortlaufend geführte Aufstellung, am besten in Form einer Kartothek. Sie ermöglicht es zumeist, auch alle eingehenden Fragebogen umgehend zu beantworten. Wenn zum Kriegsühren dreimal Geld gehört, so ist für den Abschlüßeines gunstigen Tarisvertrages dreimal und nochmals dreimal Statistist ersorderlich. Vielleicht hat es auch bei der beutschen Heeresleitung auf bestimmten Gebieten an der mangelnden statistischen Uebersicht und damit dem notwendigen zwertässigen Wissen geschlt. Dadurch mit bedingt ist auch unsere Niederlage verschuldet.

Run gibt es aber mahricheinlich nicht nur im Gemeindearbeiterverband, fondern überall folche Leute, die fich über einen ftatiftifchen Fragebogen nicht aufregen ober aufzuregen brauden. Die lettere Bruppe, die erfreulichermeife ihre Borarbeiten fortlaufend erledigt, braucht nur in ihre Kartothet ju greifen, um den übermittelten Fragebogen fachgemaß beantworten zu tonnen. Diefes fo zusammengeftellte Material ift febr brauchbar. Es fteht im erfreulichen Begenfag au ben Ungaben, Die von den Funttionaren übermittelt werden, die nie aus ber Ruhe zu bringen find. Gehlen ihnen auch bie genauen Unterlagen, so haben sie boch ein sehr weites Ge-wissen. Nach "gewissenbafter" Schätzung werden immer runde nette Ziffern eingesetzt. Das Leitmotiv der Kollegen ift ngirta", "so ungefähr" und "es wird schon ftimmen". Dazu tommt die Hossinung, "die da oben im Berbandsvorstand werden das schon glauben". Da kann es dann natürlich vortommen, daß fich in den verschiedenften Statistiten bie unglaublichsten Biberfpruche ergeben. In der betriebsschwachen Beit eines Betriebes find doppelt fo viel Arbeiter als bei hochbetrieb tatig. Dann wieber gahlt man mehr gahlende als budmäßige Mitglieder. Ginem Funttionar paffierte es, daß er für eine Gruppe mehr organifierte Mitglieder angab. als in feinem gangen Birlungsbereich befchäftigte Arbeitnehmer gegählt wurden. Die Funttionare unterfchagen boch Die in der ftatiflischen Abteilung der Organisation gu leiftende Arbeit. Sier wird und muß alles baraufbin tontrolliert werden, ob die angegebenen Bahlen mit der Birtlichfeit übereinstimmen. Die Erfolge folder "gewiffenhaften Schatzungen" find Monita, Rudfragen, unnufter Berbrauch an Zeit, und Aerger ber Beteiligten. Das Allerschlimmfte ift eventuell Unvollständigteit und Unbrauchbarfeit bes gefammelten Daterials. Dedurch bedingt mird die tarifvertragliche Regelung ber Urbeitsverhaltniffe in beflimmten Fragen ungunftig Leeinfluft.

Angaben in irgendeiner Begiehung im Rampf um die Regelung ber Urbeitsverhältniffe verwendet merden. Auf der anderen Seite figen bei ben Berhandlungen die Arbeitgebervertreter, bie nur einwandfreies, ftichhaltiges Material anerkennen.

Es geht ferner nicht an, bag bei ber Mufnahme irgend einer eventuell befonders eiligen Statiftit ber Berbandsporftand fich in einem Schriftlichen Unterrichtsfurfus über die Richtigteit vorftehender Seftftellung einlaffen tann. Daruber tann es Meinungsverschiedenheiten boch überhaupt nicht mehr | jeder Funttionar.

Alle funttionare muffen bedenten, daß alle ftatiftifcen geben. Soweit folde noch befteben follten, muffen fie in ben Filialversammlungen, besonders den Bertrauensmänner-figungen gettart werden. Wir tonnen ja erfreulicherweite fcfiftellen, daß der weitaus größere Teil unferer Funttionare nicht nur ben Wert einer guten einwandfreien Statiftit gu wirdigen weiß, fondern auch pflichtgetreu nach beftem Wiffen und Ronnen mitarbeitet. Das gute Beifpiel mird und mus fruchtbringend auf ben tleinen Reft einwirten, ber guten Billens ift, am Bert mitzuhelfen. Und bas ift boch gemiß

Die Uebertragung der Beamtensiedlungsverordnung auf die attiven Beamteu.

eusichuß des Preugifden Abgeordnetenhaufes einen Bortrag über bi ausignis Des Preupinern Abstructunung auf die aftiben und pen-fionierten Beamten und Lehrer gehalten. Wir geben baraus folgenben

Der Bertreter bes Beimftattenamtes ber beutichen Beamten-Schaft bemertte einleitend, daß bas heimftattenamt eine Spigenorganisation familicher Beamtenspigengewertschaften fei, in ber untere, mittlere und höhere Beamte aller Richtungen Die Sand

Seine fachlichen Musführungen begann er mit bem Sinweis, bag Reich und Staat ben Beamten ichon por dem Rriege mancherlei Erleichterungen bei ber Belchaffung neuer Wohnungen gewährt hätten, insbesondere auch dadurch, daß fie Mittel für zweite Hppotheten bereititellten.

Bei ber Schaffung bes Beamtenfiedlungsgefetes gehen die Bemühungen bahin, tie Grundgedanten ber Beamten-fiedlungsverordnung, die auf Antrag des Heimitattenantes der Deutschen Beumtenschaft am 11. Februar 1924 erlaffen murden Die aftiven und penfionierten Beamten mit zu erftreden. Selbft-perftandlich fonne für die aftiven Beamten der Erwerb und die Bebauung von Grundeigentum zu landwirtschaftlichen Siedlungen nicht in Frage tommen, jondern es werde sich jur fie nur um die Erbauung von Bohnheimftätten handeln, bei benen etwas Gartenland porhanden ift. Die Beamtenfiedlungsverordnung des Reid;es, Die fpater auch ouf Breugen übertragen murde, ift bavon ausgegangen, daß mir ein tapitalarmes Bolt geworden find, und bag namentlich der abgebaute Beamte über geringe Mittel verfügt. Es it daher, um die Berginfung und die Tilgung der Schuld aus bem Ermerbe bes Grundftude gu ermöglichen, vorgefeben, Dag ein burch 10 teilbarer Betrag bes Wartegelbes ober ber Penjion in eine Zeit-goldrente umgewandelt werben tonne. Diese werbe nicht mahrend bes gangen Lebens des Beamte i gegahlt, fondern werde nur nach feiner Durchichnittlichen mahricheinlichen Lebensdauer gerechnet. Ramen beispielsmeife 20 Durchich, nittejahre in Betracht, fo verliere ber Beamte, wenn er langer lebe, tiefen Teil bes Bartegelbes ober ber Penfion. Sterbe er aber fruher, fo tame die Witwe in ben Befin bes pollen Rententapitals, ohne meiter eine Rente gu bezahlen oder eine Rurgung bes Bitmengelbes gu erleiben. Es liegt hier bie befte Form ber Lebensversicherung vor. Bubem habe ber Stuat auch im erften Jahre noch einen gewissen Bortell, weil ber Beamte nicht 100 Brog. des Behaltsteiles ufm., fondern nur neun Behntel bavon verrentet erhalte. Dafür werde die Rente aber einige Jahre langer garantiert, fo bag ber Beamte bei einer Umwandlung ber Rente in ein Rapital teinen Schaben erleibe. Der Barteneld empfanger habe nach ber Beamtenfiedlungsverordnung die ihm bewilligte Rente fcriftlich und unwiderruflich an ben Berauferer bes Brundftude ober an benjenigen obgutreten, ber ihm burch Sergabe eines Darlehns, allo bes Rententapitals, ben Erwerb ober Die Bebauung des Brundftude ermögliche.

feinerzeit die Beamtenfiedlungeverordnung wurde, ift man tavon ausgegangen, daß es möglich fein muffe, Die vom Reich und Staat garantierte Zeitgoldrente wieder rudmarts in ein Kapital mit Silfe bes freien Geldmarttes zugunften ber heimfrätten zu verwandeln. Gine folde Umwandlung burch bas freie Rapital mirb auch von Leuten, Die in der Wirtichaft eine führende Stellung befigen, für möglich gehalten. Bei Erlaß ber Beamtenfiedlungsverordnung fei dies aber noch nicht möglich gemelen und auch heute im allgemeinen ichmer gu erreichen. In Rente lagen Binfen, Binfesginfen und Umortifationsquoten. Seute werbe auf dem freien Martte bas Rapital mit 10 oder 12 Brog. berginft. Das murbe auch auf die Sohe des umgemandelten Rapitals einwirten und man tonne unter Jugrundelegung biefes Bin:fages icheidenen Grengen für bas Bamtenfiedlungegefet zu fordern. Die teinem Beamten raten, feine Rente in ein Rapital umzuwandeln. Beamtenfchaft murbe es begrußen, wenn vorläufig die Salfte ber

Johannes Lubahn, ber Leiter bes Deimfiattenantes ber beut. Soffentlich werbe aber ber Binsfuß bald berabgebrudt werben, Beamten- Gobald es gelinge, das Rapital vom freien Martte zu einem niedeigeren Zinsjag — vielleicht 7 ober 8 Proz. — zu erhalten, fet die Beamtenfiedlungsverordnung prattifch anwendbar, ohne daß irgendwelche öffentliche Mittel gegeben zu werden brauchten.

Da man, wie gefagt, bei Erlaß der Beamtenfiedlungsverordnung bas Rapital nicht vom freien Martte habe erhalten tonnen, fo habe Reich 161/2 Millionen Mart gegahlt, und Breugen habe diesem Jahre 3 Millionen Mart gegeben, um die Umwandlung der

Rente in Rententapital zu ermöglichen. Drei große Organisationen, Die Deutsche Bobnftattenbant, die Bohnungsfürforgegesellichaften und das Beimftättenamt der deutschen Beamtenichaft - Diejes als Bertreter aller Beamtenorganisationen hatten gufammen gearbeitet und eine Kommiffion gebildet, bie Ald:llinien herausgegeben und das Siedlungswelen überwacht habe. Zur Rommission gehören auch die Bertreter aller beteiligten Ministerien vom Reich und Staate. Alle Beschlüsse seinmütig gefaßt worden, und ebenfo habe in ben Unterorganifationen, denen die pratisiche Durchsührung obgelegen habe, also bei den Wohnungs-fürsorgegesellschaften und den Siedlungsbetraten des Heimflatten-amtes ein durchaus tameradschaftliches Berhältnus geherricht.

Muf Grund der Beamtenfiedlungsverordnung, die fich prattifd erft feit einem Jahre habe auswirten fonnen, feien bis jett erfreulichermeife fcon 2800 Untrage erledigt morden, b. h. es fei ber Grundftod fur 2800 Beimftatten gelegt worden, von benen bie meiften auch icon erbaut und bezogen feien. Mit ihnen tonne niemals fpetuliert werden, benn, soweit es möglich fei, wurden famtliche Beimftatten in ber Rehtsform ber Reichsheimflatte eingetragen. Bei ber Reichsheimftätte babe ber Seiniftattner ben Schun, daß feine heimftatte megen perfonlicher Schulden niemals gur Zwangs. verfteigerung tommen tonne. Er habe auch bejondere Steuer- und Gebuhrenerleichterungen. Wohl tonne er feine Beimfiatte an Rind und Kindesfinder und an Seitenlinien vererben. Sobald er aber seine Seinistätte an fremde Personen vertausen wolle, habe der Heimstättenausgeber, das sei die Gemeinde oder die Wohnungs-fürsorgegesellschaft, das Recht, die Heimstätte in erster Linie wieder gurudguverlangen, und gwar zu einem Preife, ber jede fpetulative Berteuerung ausschließe. Da die Rechtsform ber Reich:heimftätte nicht nur bem berzeitigen Besiger, sondern auch durch Ausschaltung ber Spetulation ben tommenben Benerationen gugute tomme, lege man den größten Wert auf dieje Rechtsform.

Was treibe nun die Beamtenorganisation zu der Bitte, die untensiedlungsverordnung, soweit Wolpubeimstätten in Frage Beamtenfiedlungsverordnung, foweit tommen, auf die attiven Beamten und diejenigen, die ichon früher

penfioniert morben feien, ju übertragen?

Rur Bohnftatten mit einem fleinen Barten ober ein Selme ftattengarten allein, ben fle ober ihre Familien mit Leichtigfeit und mit Freude bewirtichaften tonnten, tamen fur bie altiven Beamten in Frage. Für die Bertapitalifierung tame ein Behaltsteil bis gur Sohe bes Bohnungsgelbes in Betracht.

Eine bedeutende Berbefferung bes ju erftrebenben Beamtenfiedlungsgefeges gegenüber ben Beftimmungen bes jegigen Bobnungsfürforgefonds befteht barin, bag die Mitwirtung ber organiflerten Beamtenfchaft erreicht werbe. Es tonne alfo feine ober wenig Ungufriebenheit entfteben, wern ber eine eine Seimftatte erholte, bas Befuch bes anderen aber megen ber fehlenden Mittel abgelehnt merten muffe.

Befonders bedeutigm fei die Musficht, bak bas Beamtenfiedlungs gefet die Möglichteit gebe, ohne finanzielle Sille des Staates Belber auf bem freien Martte für die Beamtenheimftätten fluffig gu machen und daß dann alle Beamten Bugang gur Beimitätte haben.

Burgeit fonne man noch nicht ohne Bethilfe bes Ctaates Reiches austommen. Deshalb fei ein Siedlungsfonds in be-

in den nänner•

1021

erweite tionare iftit zu Wiffen

ւծ ասդ auten gewiß . Sd).

merben. niedri. , fer die

irgenb

ordnun**a** fo habe ung ber

eutschen fationen det, bie teiligten inmütig , denen

ftätten raftifch fei ter ien die tönne n fämtetragen. f feine

n Rind r aber be ber nungs mieder 'ulative

wangs.

mftätte haltung te. bie Frage früher

Scimeit und camten is aut

Bob rgani• e eber mffätte Mittel

nachen 3 ober

lunas

in be-Dia te ber Mittel bes Bohnungsfürforgefonds ber Beamten, alfo 5 Millionen Mart, hergu verwendet merden fonnten.

Die Mittel des Staates würden durch das Beamtensiedlungs-gesetz bedeutend sparsamer verwaltet werden als durch die Be-stimmungen des Beamtenwohnungssürsorgesonds. Jetzt seit Bocichrift, daß bei der Errichtung von Miethäufern aus den Mitteln des Beamtenwohnungsfürforgefunde 10 Prog. Eigenkapital nachgewiesen werden. Leiber sei es eine bekannte Tatsache, daß diese 0 Proz. nur allzu häufig nicht burch die Beamten aufgebracht, fondern durch die Bauunternehmer vorgeschossen wurden derart, daß die Bauunternehmer wiederum für dieses Geld sich einen hohen Berdienft anrechneten. Bang anders murbe es bei ber Unmendung bes Beumtenfiedlungegefeges fteben. Durch bas Seimftattenamt ber Deutschen Beamtenichaft und durch die Deutsche Wohnstättenbant iei einwandfrei nachgewiesen, bog bei Anwendung ber Beamtenniedlungsverordnung selbst ein abgebauter Beamter durchschnittlich 9 Brog des Bau- und Grundftudemertes aus eigenen Mitteln aufgebracht habe, das fei ein außerft hoher Brogentiag, der dadurch gu versteben sei, daß bei Eigenbesig, wie auch die Reichsheimstätte ihn gewähre, ber einzelne viel lieber sein erspartes Geld bis zum letten Bfennig in die Wohnung hineinstedte, als bei einer Dietwohnung. Much gelinge es dem Seimftättner viel beffer, fich die notwendigen

Belder aus dem Rreife der Berwandten und ber Freunde zu leiben. Benn ein abgebauter Beamter Diefe Luften trage, tonne ein attiver Beamter biergu erft recht imftande fein. Beachtenswert fei auch noch, daß nach genauer Berechnung von den ersten 2100 Selm-ftätten, die für die abgebauten Beamten in Frage tamen, 74,9 Brog. auf Beamte der Gehaltsgruppen II bis VI, alfo auf Beamte ber unterften Bruppen entfielen. Gelbft hier fei alfo die Tragbarteit nachgewiesen. Es werde nun noch gesugt, in den alten Bohnungen fet das Mohnen billiger als in den jest neu gebauten, weil der Bauinder jest hoher fet als im Frieden. Das lettere ift richtig. Mus Diefem Brunde fei aber Die Sausginsfleuethnpothet gefchaffen worden, die zu einem geringen Bins, jett meift 1 Brog, hergegeben werde. Ein gewisser Ausgleich fei also badurch bereits geschaffen. Distiplinarisch entlassen Beamte fonnen, wenn die Beamten-

steinner Der der im der Beeinken bei be beinken bei Beeinken fieblungsverordnung wörtlich übernommen würde, noch weiter im Genuß der Rente bleiben. Es sei aber vom Heimfältenamt ein Geschentwurf unter Mitwirtung hervorragender Wohnungssachverständiger ausgestellt worden, und in diesem sei vorgesehen, daß ein Seimfallsrecht eingetragen werden tonne, und bag ein folches Recht bet einem bisiplinarisch Entiassen eintrete. Der Rentenvergeber mußte die Seinstätte bann einem anderen Beamten übertragen.

Schlieflich fei noch über bie Berfentarteit ber Beamten gu fprechen. In bem Gefegentmurf bes Seimftattenamtes merbe bafür geforgt, daß der Beamte, der verfest werde, in bezug auf alle Jugend w Rechte und Bilichten durch den Beamten, der die Heimftätte über- gefundheit.

nehme, abgelöft merden tonne. St,on por bem Rriege ift nur ein fleiner Teil der Beamten verfest worden. Bei dem jest herrichenben Bohnungsmangel werde man mit Berfegungen noch weniger ju rechnen haben. Coon im Frieden hoben viele Beainte ein eigenes Sauschen gehabt. Wenn ihnen jeht hierzu bas Beld fehlt, bann pornehmlich deshalb, weil fie im Rriege vielfach bis bum letten Bfennig

Rriegsanleihe gezeichnet hatten. Unferem Bolte hat eine gefunde Gefichaftigfeit gefehlt. Bolt, bas gu einem nomadenvolte merde, fet in Befahr, gugrunde 3u gehen, und deshalb handle man im nationalen Interesse, wenn man möglichst viel Teile des Boltes, ohne die etwa selbst gewünschte Freigigigfeit zu hindern, seghatt macht und auch die Kinder gur Gefthaftigteit erzieht. Treue und Zufriedenheit der Beamten werden durch Seimftättenbesig gehoben Behaltserhöhungen tonnten nicht durch Mieisteigerung genommen werden. Gartenarbeit gebe wirtschaftliche Borteile. Die Gesundheit der Familie, namentlich der Affiber, werde gehoben. Much aus Diefen Grunden empfehle fich die Musdehnung ber Beamtenfiedlungsverordnung auf Die attiven Beamten.

Die 81 Brog. ber Gelber, bie nicht von ben Untragftellern aufgebracht feien, rührten vornehmlich aus den hauszinsfteuern, weiter von Gemeinden, die für Wohnungsbauten besondere Gelder zur Berfügung gestellt hätten, sowie endlich aus den Mitteln des Siedlungssonds der Beamtensiedlungsverordnung ber, die von Reich und Staat gegeben worden seien. Das heimstättenamt gebe nur einen Betrag bis zu 2000 Mt. als Rententopital und das übrige als 3mifchentapital in der hoffnung, daß fich hier eine Ablöfung ermöglichen laffe.

3u der Frage, was ein Rubitmeter umbauten Raumes tofte, wolle er bemerten, daß man vor einem Jahre bedeutend billiger habe bauen tönnen. Die ersten 2000 Heimstätten hätten rund is 10 000 Mt. getostet, während die letzten insolge der höheren Löhne und bes Steigens ber Baumaterialienpreife teurer geworden feien. Bor zwei Monaten habe in Dresden ber Ausschuß für wirtschaft-liches Bauwesen in Deutschland getagt, ber von Bertretern vieler Bemeindebehörden, Landerregietungen und von erften Baufach. verftandigen befucht worden fei. 350 Berfonen hatten an diefer Berfammlung teilgenommen, und tiefe hatten einmutig eine Ent. foliefung angenommen, in der ausgesprochen merde, daß bas Bauen von Wohnungen als Seimftätten nicht teurer fet als bas Bauen gleichartiger Bohnungen in vielftödigen Sochhäufern, allerdings mit der Einschränkung, daß man nicht Wohnungen mit nur einem Zimmer und einer Rüche schaffe. In diesem Falle sei das Bauen von Massenstehungen beilliger; aber vor diesem Kleinstwohnungen bewahre ein gütiges Geschied uns schon unserer heranwachsenden Zugend wegen. Die Mettalernen ist das Massengrab der Boltsschunden

Die Beziehungen der Bersicherungsträger untereinander.

Das Befen und der gejamte Aufbau unferer Arbeiterverficherung bedingt es, daß die einzelnen Bersicherungszweige eng mit einander arbeiten mussen. Diese Zusammenarbeit ist teilweise durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung gesehlich seste gelegt und geregelt. Zum anderen Teile haben sich die verschiedenen Berficherungsträger zu engerer Arbeit und Fühlungnahme in Ar-beitsgemeinichaften zusammengeschlossen. Dies trifft nicht nur auf bie Bersicherungsträger gleicher Urt zu, sondern auch Bersicherungstrager anderer und verschiedener Arten haben fich in 3medverbanden, Arbeitsgemeinschaften ufm. freiwillig gufammengetan. Bir wollen in aller Kürze einmal diese Berbindungen und das Zusammen-arbeiten betrachten. Zuerst kommt hauptsächlich das Zusammen-arbeiten, das gesehlich sestgelegt ist, in Betracht. Es sind hiersür die § 1501 die 1543a der Reichsversicherung maßgebend.

Am engften ift bie geschliche Bujammenarbeit notwendiger-welfe zwischen ben Rrantentaffen und ben Berufsge-noffenichaften Die Rrantentaffen haben bei Betriebsunfällen Leiftungen ber Berufsgenoffenichaften eine Beitlang verlagsweise ben Berficherten zu gewähren. Das bereits ermähnte zweite Bejet über Aenderungen in ber Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 brachte auch hierin Aenderungen. Ab 1. Januar 1926 ift beispielsweise der sogenannte Unfallzuschuß, den die Kassen den burch Betriebsunfall Berlegten gu gahlen haben, meggefallen. Die Beftimmungen, wann die Krantentaffe mit ihren Leiftungen bei Betriebsunfällen einzutreten hat, und wann die Leiftungen der Berufsgenolsenschaften eintrezen, sind ebenfalls neu geregelt worden. Es würde hier zu weit geben, wenn die einzelnen Bestimmungen, bie doch meift interner verficherungstechnischer Ratur find, auf. geführt werden follten. Früher traten die Berufegenoffenichaften

mit ihren Leiftungen erft mit Ablauf ber 13. Boche nach bem Unfall ein. Reuerdings tritt die Bflicht ber Berufsgenoffenschaft für Silfeleiftung grundfaglich mit bem Tage bes Unfalls ein. Damit ift aber die Rrantentaffe von ihrer Bilicht, für das verlete Mitglied einzutreten, nicht befreit. Gind die Unfallfolgen Innerhalb 8 Bochen beseitigt, fo hat die Rrantentaffe die Roften allein du tragen. ber Berlette innerhalb ber erften 8 Bochen nach bem Unfall wieder arbeitsjähig und erhalt meder Krantengelb noch Rente mehr, bedarf aber noch ber Beilbehandlung über bie 8 Bochen, dann tragt bie Rrantentaffe alle Roften ber Leiftungen aus der Rrantenverficherung bis jum Begfall des Rrantengeldes. Ift der Berlette innerhalb ber ersten 8 Bochen nach bem Unfall wieder arbeitsfählg und erhält er fein Krantengeld mehr, aber eine Rente, dann trägt die Krantentaffe die Rosten des Hellversahrens bis zum Begfall des Rrantengeldes, alle anderen Roften fallen ber Berufsgenoffenschaft gu. Benn ber Berlette über bie 8. Boche binaus Rrantengelb erhalt, aber teine Rente mehr, dann tragt die Rrantentaffe bas Krantengeld aus der Krantenversicherung, das Hausgeld und die Kosten des Unterhaltes im Krantenhause. Die übrigen Kosten trägt die Berufsgenossenischichte. Die Genossenichoft bat bagegen samtliche Roften zu tragen, wenn ber Berlette über die 8. Woche hinaus Krankengeld und auschließend eine Rente erhalt. Jahlt die Kaffe einem Unfallverlegten Sterbegeld, fo tann fle dies unter gemiffen Borausfegungen von der Berufsgenoffenichaft gurudfordern. Diefe Beftimmungen machen ein enges Bufammenarbeiten ber Rranten. taffen und Berufsgenoffenichaften notwendig. Die Rrantentaffe bat jeden Betriebsunfall der guffandigen Berufsgenoffenichaft zu melden, Die Beftimmungen über die Abrechnung der Krantentaffen mit den Berufsgenoffenschaften find febr zahlreich und ziemlich verwicktt.

17 17 10

be br

be

'nΙ

ej 91

177

er

ni he

in be m

> et ti ti ei

Streitigteiten, die daraus entstehen, entscheidet das Berficherungsamt endgüttig.

Die Landesversicherungsanstatten sind ebensalls zu engem Jusammenarbeiten mit den Krantentassen verpslichtet. Gewährt die Landesversicherungsanstalt einem Kranten ein Heilversahren, so steht ihr dasur von der zuständigen Krantentasse Ersah in Höhe der sahngenschießen Leistungen der Kasse zu. In den meisten Fällen überträgt die Landesversicherungsanstalt den Krantentassenstellen die Auszahlung des den Angehörigen des Kranten zustehenden Hausgeldes.

Die Landes versicherungsanstalten mussen auch sehr oft mit den Berussgenoffenschaften Sand in Sand arbeiten. Gewährt die Landesversicherungsanstalt einer Person, die durch Unfall verlett ift, ein Seilversahren, so muß die Beruss-

genoffenichaft bie Roften erfegen.

Bon besonderer Bedeutung find auch die Begiehungen der Ber-Acherungsträger du den öffentlichen Urmenverbanben, Bohlfahrtsamtern ufm. Es gibt eine gange Reihe von Rrantheiten und Schaden, bei welchen Die Rrantentaffen nicht einzutreten haben fondern die Boligeibehörden, Armenverbande ufm Bic wollen hier nur ein Beifpiel dafür herausgreifen. Wen't ein geichlechtsfrantes Dadden von ber Boligei auigegriff n wird und in ein Rrantenhaus gelegt wird, traat nicht die Riffe bie Roften fobgleich die Berfon Mitglied einer Raffe fein tann), fondern die Bolizeiverwaltung. Die Raffe wird nur zur Tragung eines geringen Buschuffes herangezogen. Evenso werden gemenigeführliche Geistesfrante nicht auf Roften ber Rrantentaffen, fondern auf Roften ber Polizei untergebracht. Der § 1527 ber Reicheverficherungsordnung faht bies alles it fe'gente Borte gufammen: "Unberuget von bietein Gejege (Reichsversicherungsordnung) bleiben die geseylichen Pflichten der Gemeinden und Träger der Urmenfürsorge zur Unterstügung Silfsbedurstiger und andere auf Gefet, Satung, Bertrag ober lettwilliger Berfügung berubende Bflichten gur Fürforge für die nach diefem Gefet Berfücherten und ihre hinterbliebenen." Dierher gehören auch die Fälle, in denen eine Person, die einer andern einen Schaden zugesügt hat, durch den die Kasse in Witleidenschaft gezogen mird durch Gemahrung von Arznei, Krantengeld ufm., die Raffe von der ichuldigen Berfon ihre Aufwendungen erfett verlangen tann. Derartige Fälle mehren fich gerade heute durch die große Zahl der Berfehrsunfälle, bel denen doch meist eine Berson die Schuld hat. Dies sind in ganz trappen Umrissen die Be-Biehungen ber Berficherungsträger untereinander, die auf gefetlicher Grundlage beruhen.

Bie bereits ermahnt, haben die Berficherungsträger fich ortlich oder bezirtsweise zu sogenannten 3 wed ver banden zusammen-geschlossen. Derartige Berbindungen sind durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung erlaubt. Diese Berbände, die teils nur gleichartige Bersicherungsträger, teils auch Bersicherungsträger verschiedener Berficherungszweige, meift Rrantentaffen und Berfiche rungsanftalten, umfaffen, verfolgen durch den Bufammenfclug einbeitliche Abichluffe mit den Mergten und ben fonftigen Lieferanten. Sehr oft merten burch eine berartige Bereinigung auch Mittel fluffig gemacht gur Errichtung von Genefungsheimen, Babeanftalten, Sanatorien, Tubertulofefürforgeftellen, Beratungsftellen für Beichlechtsfrante ufm. Die Errichtung berartiger Ginrichtungen murbe für ben einzelnen Berficherungstrager zu tostspielig sein. Ein Zusammenschuß verwirtlicht eher die Grundung dieser für das allgemeine Boltswohl so überaus wichtigen Einrichtungen. Auch die Kosten bes laufenden Betriebes find burch ben Bufammenfcluß eher aufgu-Reben diefen fleineren Berbanden und Arbeitegemeinfchaften haben die einzelnen Arten der Berficherungsträger noch ihre Berbanbe, die fich über das gange Reichageblet erftreden. Diefe großen Berbande bezweden ebenfalls gunftige Lieferungsvertrage mit den Lieferanten. Durch den Julammenfolus jollen aber auch ble notwendigen Belange der Berficherungsträger und auch der Berficherten beffer bei ber Bejeggebung und auch bei ben Behörden

gewahrt und vertreten merden.

Heantentajen Dingen der "Hauptverband deutscher Bei 100 Mt. beisammen sind. Krantentajen" zu nennen. Dieser Berband, der sich uber ganze Reich erstreckt, vereinigt die übergroße Mehrzahl aller Krantentassen. Der Berband, der, wie zu seinem Lob gesagt werden nuß, ziemlich arbeitnehmerfreundlich ist, besitzt in Berlin ein eigenes großes Berwaltungsgebäude, eine eigene Frauentlinit, eigene Genesungsheime, eigene Berlagsanstalt und eine Einkaufsgenossenssenschliebeiter und Angestellte mit seine ganze für Heiter und Angestellte mit seine ganze seine ihn die Seinen der seinen Krauentlinit, eigene Genesungsheime, eigene Berlagsanstalt und eine Einkaufsgenossenssenschliebeiter und Angestellte mit seine ganze seine seinen Krauentlinit, eigene Genesungsheime, eigene Berlagsanstalt und eine Einkaufsgenossenssenschliebeiter und Angestellte mit seine ganze seine seinen Kreisen seine und Anzweiten der Seine der seine Berlagsanstalt und eine Berlagsenssenschlich geobalt und Anzweiten der Seine de

stets bemüht, für die Kassen günstige Berträge mit Aerzien und Jahnärzten usw. abzuschließen. Es tann ruhig behauptet werden, daß es ohne diesen Berband schlecht um die einzelnen Kassen, namentlich die kleineren, aussehen würde. Diese würden der Wilklur der Verzteorganisationen usw. dann stets aus Gnade und Ungnade ausgeliesert sein.

Reben diesem großen Hauptverband, der sich wieder in einzelne Landesverbände zergliedert, gibt es noch einige tie in ere Kaisenverb ände. Wir wollen von diesen nur die Berbände der Innungs-, Betriebs- und Landtrantentassen nennen, die alle mehr oder weniger arbeitgebersreundlich eingestellt sind, und deshalb auch die Intercssen der Berkscrten nicht im gewünschten und nötigen Maße vertreten. Diese tieineren Berbände haben wieder eine Interesseneisschaft zusammengeschossen, deren Ziel der Kamps gegen den arbeitnehmerfreundlichen Hauptverband ist.

Das Jusammenarbeiten der einzelnen Bersicherungsträger mußte eigentlich im Interesse der gesamten Arbeiterversicherung noch ein viel innigeres sein. Auch die Bohlsahrtsämter und Armenverbände mußten viel mehr mit den Krankentassen Sand in Sand arbeiten. Es liegt jedoch viel an den Bersicherten selbst, hier Bandel zu sichassen. Durch eine Bahl von verständigen und einschitigen Beretretern in die Kassenorgane ließe sich viel mehr machen. Fr. Kleeis.

Jerienreise an die Bafferfante.

Bett, ba ber Binter tommt? Bewiß. Freilich erft im nachiten Mber mer tann fich eine leiften? Da bat ber Arbeiter nun endlich von Rechts wegen ein paar Tage Urlaub, aber an die Gee ober gar ins Bab fahren, nein, bagu langt's mit bem Gelbe wicht. So bentt mancher, und er hat auch recht, was eine Reise streiten einzelnen angeht. Aber alles, was die Arbeiterschaft sich erstritten hat, das erreichte sie durch ihre Organisation. Warum foll man nicht auch Reifen für eine größe Angahl organisteren und fie damit wesentlich verbilligen können? Für bie Möglichteit find bereits glänzende Beweise da. Bor dem Krieg hat der Metallarbeiterverband einige folder Fahrten mit größtem Erfolg gemacht. Der Budrang dagu mar viermal größer, als dann fahren tonnten. Beht greift er für feine Mitglieder in Dresden diefen Berfuch wieder Und das Arbeiterbildungsinstitut in Leipzig veranftaltet in der letten Muguftwoche nachften Jahres eine folche Reife. Jest muß bereits barauf hingewicfen merben, benn die Teilnehmer muffen Beit haben, fich bas Beld gufammengufparen. Und frut genug muß man von ihr wiffen, damit man feinen Urlaub banach einrichten tann. - Die Reife bauert eine Boche Connabend abend, den 21. August, geht es mit Sondergug von Leipzig fort, am übernächsten Sonnabend, den 28. August, tebrt man zurud. Strassund wird turz besucht, dann geht es auf die Insel Rügen. 3mel Tage lang tann man nun auf Diefer an Raturiconheiten fo reichen Insel mandern, fich am Badestrand tummeln. Lübed, die alte Hansalte, wird besucht und in ihr übernachtet. Dann kommen wir nach Hamburg. Wir besichtigen die vom Leben eines Welt-hasen durchrauschte Stadt. Wir machen eine Hasenrundsahrt, Fahrt auf der Alfter, Rundfahrt burch bie Stadt, befichtigen einen Dreanriefen, befuchen Sagenbed's weltberühmten Tierpart in Stelling. Bwifchendurch fahren wir hinaus nach Selgoland. Das ift ber re chhaltige Blan ber Reife, Die uns Raturiconbeiten genießen, Die uns foviel des Intereffanten und Belehrenden fehen lagt. Ber fie mitmacht, braucht fich um gar nichts gu forgen mahrend ber Fahrt. Die Reifeleitung tummert fich um alles bis auf bie Bofttarten. Befte Betöftigung ift überall bereitgeftellt, Uebernachten in guten Sotels wird belorgt. Und alles aufammen toftet einichließlich ber Fahrt, ber Besichtigungen, ber Bertöstigung, bes Uebernachtens, 100 Mt. Ricine Aenderungen find natürtich noch möglich. Bie regelt fich nun die Einzahlung der Belber, das Sparen? Man meldet fich im UB3., Leipzig, Brauftr. 17, an und gabit 5 DRt. an, die verfallen, wenn man von der Reise gurudfritt. Ab 1. Dezember find monatlich 12 Mt. zu zahlen, bis mit den 5 Mt. Anzahlung die 100 Mt. beisammen sind. Das Geld wird vom ABS. auf der Boltshaus-Spartaffe angelegt. Bur Teilnahme an der Fahrt tann man fich jest schon vormerten laffen und 5 Mt. anzahlen. Un ber Fahrt tann jeder freigewertichaftlich oder politifch organifierte Mrbeiter und Ungeftellte mit feinen Ungehörigen teilnehmen, auch von außerhalb Leipzigs. Die Reifeorganisation wird naturlich erichwert, je ipäter sich die Teilnehmer anmelden. Die Einzahlungen mussen gegelmäßig ersolgen bis zum 10. jeden Monats. Wer am 1. Märs hinzutritt, muß inegesamt 105 Mt. bezahlen, am 1 Mai 110 Mt., am 1. Juli 115 Mt., und wer nach dem 1. August hinzutommt, 120 Mt. Bureau: Arteiterbildungsinstitut, Leipzig, Brauftr. 17; unb den.

ent ber

elne

e n

oder

Die len. den

ißte

ein inbe

Ber-

iten

hie elbe

und

cht.

die

Das Alkoholverbot in Amerika.

Die Frage des amerikanischen Alloholverders gehört zweiseilos den Port ganz erheblich zurückgegangen ist. Der Alldgang des den umftritzensten. Wenn man ein genaues Bild über die gungen oder ungünstigen Wirkungen des Berdots, der Prohibition, Lien will, darf man sich nicht ohne weiteres auf die zahlreichen 1920, dem ersten Sahr des Berbotes, seinen Höhepunkt. Seit dieser seinstellen gewisse Anstellen und der Berurteitungen seit, wie aus dem Bericht zu erseichte in dem Weltrieg, er erreichte 1920, dem ersten Sahr des Berbotes, seinen Höhepunkt. Seit dieser seinstellen gewisse Anstellen gewisse Anstell ben umftrittenften. Benn man ein genaues Bild über die gunfrigen ober ungunftigen Birtungen bes Berbots, ber Brobibition, erhelien will, darf man fich nicht ohne weiteres auf die gahtreichen Breffeveröffentlichungen — die zumeist vom Alfoholtapital in die Bettungen tonciert weiden - füllen, fontern nuch fich über bie folgenden brei Fragen Rlarheit du verschaffen fuchen:

1. Dat dod Alloholverbei zu einer Berminderung des Alloholtoniums beigetragen und find baburch die Felgen des Alloholtoniums beigetragen und find baburch die Felgen des Alloholmistrucks (Bet-brechen, Unifale, Arankhelten, Aot und Elend) wirtlich zurächzigenen 2. Dat des Alloholberboi zu Korundion, Schunggel und anderen Leebotsälberichreitungen in einem Umfang geführt, der dem Muichen des Staates scholet und besteht feine Möglickeit, eine Annebrung dieser, Zweitsabe ferderiumflichen besteht geberten Michael der Benderung dieser, Zweitsabe ferderiumflichen besteht geberten gesteht beine Möglickeit, eine Annebrung dieser, Zweitsabe ferderiumflichen franbe berbeignfilbren?

3. 3ft bet Berringerung bes Alfoholgenuffes ber Berbra Genufgiften (Opium, Morphium, Rotain uho.) geftiegen?

3ch will biefe drei Fragen ber Reihe nach unterfuchen und babei einiae grobe Entftellungen, die über bas Altoholverbot verbre'tet werben, gurudweifen.

leber die Wirtungen des Alfoholverbots fprach turglich in einer offentlichen Versammlung anlählich bes Bundestages bes Dentichen Urbeiter - Abstinentenbundes der Reichstagsabgeordnete Sollmann, ber gerate uon einer Ameritareife gurudgefehrt mar. ertlatte, ihm fei felbft von ben fcarfften Gegnern bes Altoholverfrens nur etma 20 Brog. ber por bem Berbot getruntenen Mitoholniènge au Erintaweden verbraucht. Und was er bejonders bervor-hob: In Amerita muß man fuchen, wenn man Altohot haben will, mabrend er uns in Deutichland gerahezu aufgebrangt wird!

Demgegenüber behaupten bie beutichen Altobolintereffenten, bag der Berbrauch in Amerita heuse hober fei als vor dem Berbot. Einen Beweis für diese Behauptung habe ich, obwohl ich die über diese Frage erscheinende Literatur sehr eingehend versolge, nicht finden tonnen. Es werben in den Beröffentlichungen ber Alfohol. intereffenten lediglich Einzelbeobachtungen mitgeteilt, Die fich beim beiten Billen nicht nachprufen laffen und bie - felbft wenn fie mahr wören — höchstens zeigen, daß das Berbot wie jedes andere Geses übertreten wird, was jedoch letzen Endes nicht für die Undurch-jührtartett oder gar die Schädlichteit des Berbots spricht.

Der 29. Sahresbericht ber New Porter Gefängnistommiffion ich überfeige biefen Abschmitt aus der ameritanischen Frauenzeitrift "The Union Signal" — enthält interessantes Zahlenmaterial inder die Aufnahme in die Zuchthäuser und staatlichen Gefängnilse in der Zeit von 1914 bis 1923. Obwohl die Bewösterung in dieser Zeit etwa um ein Zehntel zugenemmen hat, betrug die Zahl der Aufnahmen in den Jahren 1922/23 nur die Hälfte der Zahl der Manner und zwei Fünftel ber Johl ber Frauen, Die 1914/15 burchichnittlich eingeliefert murben.

Der Bericht läßt leiber nicht erfennen, ob in ber fraglichen Beit eine Milderung in bezug auf die Straffchärfe eingetreten ift. Und felbst wenn dies der Fall ware, selbst wenn mehr Freisprüche als vorher erfolgten, ist nicht zu leugnen, daß die Kriminalität im Staate

auftellen.

3n den Jahren 1914'15 maren 17,3 Brog, ber manntiden und 26,6 Brog, der meiblichen Infaffen der Strafanftalten wegen Truften. beit inhastiert; 1919/20 war das Berhättnis 5,6 Proz. für Männer und 5,9 Proz. für Frauen. 1922 23 war es 12,4 Broz. für Männer und 10,5 Proz. für Frauen. Eine Berminderung gegenüber der Borverbotzzeit st also ganz offendar. Auch die letzten Zahlen (1922

Die 1923) sind viet niedriger als die von 1914/15.

Eine umfassen überssicht über die Berurteitungen wegen Truntenheit in Rew Port Ciw gibt die nachsolgende Tabelle, die dem Anti Soloon League Pear Boot 1925" entnommen ist und die Berurteilungen für seden Monat in den Jahren 1916 die 1924 (nur 9 Monate!) zeigt.

| Renat .: | 1936 | 1917 | 1918 | 1919 | 1990 | 1921 | 1922 | 1994 | 11924 |
|-------------------|--------|---------|------------|--------|------------|------------|--------|-------|------------|
| anuar | 1 687 | 1 411 | 8.0 | 888 | 200 | 600 | 877 | 500 | 747 |
| rebruar | 1 523 | | 578 | 682 | 187 | 645 | 671 | 744 | 718 |
| Rate | 1 65 4 | 1 445 | 848 | 5H0 | 846 408 | 100 | 758 | HES | 972 |
| trrif | 1 624 | | | 546 | 408 | 949 | 944 | 868 | 859 766 |
| Rei | 1 478 | | 417 | 600 | 444 | 464 | 914 | 857 | 714 |
| tuni | 1 204 | | 448 | 574 | 471 | - 37M | 710 | 645 | 170 |
| mil | 1 226 | | 40 | MIL | | 864 | 700 | HSS. | 719 |
| inquft | 1 129 | | 461 | 261 | E40 | 466 | 673 | 619 | 1 |
| ertembet | 1.110 | | -646 | 948 | - 142 | -478 | NOT - | . 769 | - 69 |
| flober | 1 179 | | 671 | 877 | 638 | MES | 772 | 706 | - |
| lourmhet | 1245 | | COD | 229 | | 571 | 702 | 105 | - |
| Desember | 186 | 7ne | - 845 | 861: | 794 | AIR | 795. | 856 | |
| Morito | 16 846 | 18 040 | 6 087 | 8 210 | 6001 | 6 27H | 8765 | 8 101 | 16 80 |
| m Durchichnitt je | - | | | | | | | | - |
| Fronat | 1362 | 1 008 | 867 | 434 | 474 | 528 | 780 | 676 | (766 |
| " Cint-tet R | marta | 4 in he | | ries 1 | - | | A-FEAR | | |

Dan lieft in jungfter Beit recht oft von einer Statiftit über bie Wirtungen des ameritanischen Alfaholverbats, die von der "Räßig-teitsliga" in Rew Yorter Blättern veröffentlicht sein soll und die den Rachweis zu führen sucht, daß in den Güdstaaten der Union heute mehr getrunten werbe als vor ber Einführung bes Bunbesperbots. Die Breffemitteitung fpricht von ftatiftifchen Erhebungen in 34 großen Bolizeibezirten; verschweigt aber, wo fich biefe be-finden, und gibt die in diefen Bezirten angeblich festgestellte Zahl der Berhaftungen wegen Truntenheit für die Jahre 1920 und 1924 an, und zwar für das erstere Jahr 21 426, für das lettere 47 514. Aus biesen irgendwoher genommenen Sabien werben dann die ange-deuteten Radiahtuffe gezogen.

Dazu ist zunächst zu fagen, daß es in den Bereinigten Staaten Rordameritas eine attoholgegnerische Bereinigung, die sich "Möbig-feitsliga" nennt, nicht gibt, serner, daß die Zahlen, wenn sie für irgendem Gebiet der Union sestzustellen sein sollten, gegen das Berbot nicht bas geringfte beweifen. Denn erftens tann in jenem Gebiet die Bevolferung in den oler Sahren außerordentific guge

Ein Blid in die italieni'che Literatur.

"Rein augustisch Alter blütte, feines Mediceers Güte lächelte der deutschen Kunst." Die italienische Dichtrunft sand dagegen nicht nur bei den Mediceern in Florenz, sondern auch von manchen anderen Fürstenhöfen die liebevollste Bfiege. Die Zerriflenheit Staliens in viele Landchen und Städterepubliken, der Stolz auf die weltbeherrichenben römischen Borfahren, ber viele Dichter und Ge-lehtte veranlafte, ihre Schöpfungen in lateinischer Sprache gu verfoffen, und befonders ber Drud ber Atribe verhinderten ble vollig freie Entfaltung des italienifden Beiftes.

Stalien bat freilich trog alledem viele große Denter, Dichter und Rünftler bervorgebracht. Wer wird bestreiten, daß Dante, Petrarka, Bocaccio, Ariosto, Tasso und so manche andere gottegnadete Dichter waren? Hat doch die Wiedergeburt der Künfte und Biffenfchaften von Stallen aus ihren Siegeszug burch alle Lander Europas angetreten.

Die italienische Sprache ist aus der tateinischen hervorgegangen, sie ist klangvoller und musstalischer als ihre Schwestersprachen und dat sich haupssächlich aus dem tostanischen Dialett entwicket. Bis in Wende des 13. Jahrhunderts schrieben sämtliche Denker und Tichter ihre Schöpfungen in sateinischer Sprache, so daß man erst von dieser Zeit ab von einer italienischen Literatur sprechen kann. —

Die erften Dichtungen in italienifcher Sprache entftanden auf

der Insel Sigissen, am Hose bes deutschen Raisers Friedrich II. aus hohenstauflichem Geschlecht. Der geniale Raiser selbst, sein Sohn Engio und der um beide verfammelte Freundestrets verfaßte Minne lieder und Sonette in großer Zahl. Zu berselben Zeit hatte die ritterliche Minnebichtung auch im nördlichen Railen, besonders in Lostana und Bologna, Eingang gefunden. Mis bedeutenhite Dichter bieser Zeit werden Guittone d'Arezzo (gest. 1294) und Guinizetti ge-nannt, beibe sonden zahlreiche Rachahmer.

Der größte Dichter Staliens, Dante Mlighieri, ift 1265 tm Morenz geboren. Mit 18 Jahren verliebte er fich in die anmutige Beatrice Bortinari. Es war teine finnliche Liebe; er weihte der Ge-liebten überirdische Berehrung, ein Gruh, ein Bild der schönen Augen erfüllte ihn mit größter Befeligung. Dantes Liebe überdauerte den Tod der jung gestorbenen Beatrice. Ein Dentmal diefer Liebe ist sein erftes größeres Wert: "Vita nuova" (Reues Leben), das aus einem Jytius tief empfundener Gedichte besteht. Einige Berse aus "Reues Leben". (Federn.)

"So lieblich und fo wunderfittfam zeigt fich meine herrin, wenn ste steblich grußet, daß sebe rasche Junge zitternd schweigt, daß sedes Auge sich besangen schließet. So halb erscheint sie dem, der sie erblickt, daß sel'ge Wonne ihm das Herz entzückt. Wer die noch nie ersabren, faßt fle nicht. Bon ihren Lippen aber bebt fich leife ein Beifterhauch

in fanfter Liebesweife, ber zu ber Seele "Seufge! feufge!" fpricht." Dit breifig Jahren befleibete Dante bas bochfte Ehrenant feiner

nommen haben, was für amerikanische Berhältnisse nicht ungewöhnlich ist, und zweitens werden heute in den Bereinigten Staaten zahlreiche Berhaftungen wegen Trunkenheit vorgenommen, zu denen vor dem Berbot jede gesetliche Handhabe sehlte. Zweisellos ist aus diesem Brunde die Zahl der Berhasteten an manchen Orten

größer als por bem Berbot.

Wie berartige Statistiten, die in deutschen Zeitungen verbreitet werden, häufig zu werten sind, zeigen die solgenden Angaben aus der Stadt Fresno in Kalisornien, die einer amerikanischen Zeitschrift entnommen sind. Es gab dort 1917 5433 Berhaftungen, 1922 11 436 Berhaftungen, 1924 11 732 Berhaftungen, sicher also der beste Beweis, wie ungünstig das Altoholverbot auf die Strassall in Fresno seit 1917 von 36 000 auf 65 000 gestegen ist und aus welchen Gründen die Berhastungen ersolgten. Es ergibt sich dann solgendes Bild: Es ersolgten Berhaftungen wegen Trunterheit: 1917 2481, 1922 889, 1924 1025; wegen Bertehung der Bertehrsvorschristen 1917 399, 1922 6137 und 1924 6362. Die Zahl der Truntenheitsvergehen ist also, wenn man die höhere Einwohnerzahl in Betracht zieht, auf ein Viertel gesunten und die Gesantzahl der Berhastungen ist, abgesehen von den Bertößen gegen die Bertehrsvorschristen, die sicher nicht zu den schweren Verbrechen zählen, absolut nicht größer als 1917, relativ sogar um die Hössifte geringer.

jogar um die Sälfte geringer. Die Sterblichteitsstatistit der Bereinigten Staaten enthält u. a. einen Abschnitt über die Todesfälle durch Altoholismus und Leberzirrhose, die ja zum weitaus größten Teil auf übermäßigen Alto-

holgenuß gurudguführen ift.

| Lobesfälle auf je 100000 Einwobner | | | | | | | | | |
|------------------------------------|-------------------|---------------|--------------|--------------|---------------|--|--|--|--|
| 3m 3abre | Mifobelismus | Lebergirthoie | 3m Jahre | Mifobolismus | Ucbergirrbofe | | | | |
| 1914 1915 | 4.9 | 13,0 12.6 | 1919 1920 | 1.6 10 | 7.9 7,1 | | | | |
| 1916 1917 | 4,4 5,8 5,2 | 12,3 11,4 | 1921 1929 | 1,8 2,6 | 7.A 7.5 | | | | |
| 1918 | 27 | 96 | 1923 | 8.6 | 72 | | | | |

Das statistische Amt von Bashington bemerkt zu diesen Jahlen: "Staaten wie Kansas, Maine, Tenessee und Nord-Carolina, die schon lange Jahre vor dem Kriege ein Berbotsgeses besahen und schon im Bahre 1917 eine verhöltnismäßig niedrige Sterblichtett sür Alfoholismus und Leberzirrhose hatten, weisen in den letzen Jahren nur eine sehr geringe Ab- oder Junahme aus."

Eine gleiche Statistit liegt aus dem Staate Birginia, in dem bereits seit 1916 ein Staatsverbot besteht, vor. (Ich entnehme diese Angaben dem "Anti Saloon League Pear Boot 1925".)

| gabi ber Tobeställe | | | | | | | |
|--------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|--|--|
| Im Jabre | Muoholismus | Lebergirrhole | 3m Jahre | Mitoholismus | Lebergirrbole | | |
| 1913 1914 1915 1913 1917 | 65 72 66 60 20 | 166 156 152 196 124 | 1914 1919 1920 1921 1922 | 19 15 18 43 49 | 126 111 106 118 100 | | |

Das jährliche Berzeichnis von Todesfällen infolge Alfoholismus in großen amerikanischen Städten, bearbeitet von der "Scientific

Baterstadt, später aus politischen Gründen verbannt, verlebte er den größten Teil seines Lebens auf fremder Erde. In einem rührenden Gedicht beklagt er bitter, wie salzig fremdes Brot schmeckt und welch harter Pfad es ist, fremde Treppen auf und ab zu steigen.

Außer vielen Gedichten schrieb er ein Bert über die Voltssprache. Seln Hauptwert aber ist: "Die Göttliche Komödie", woran er von seiner Jugendzeit dis turz vor seinem Tode gearbeitet hat, und die auch dem Gedächtnis an Beatrice geweiht ist. Der Inhalt betrisst das Eeden der Seele nach dem Tode. Diese Frage beschäftigte im Wittelaster alle Kreise, vom Kaiser die Jude Frage beschäftigte im Wittelaster alle Kreise, vom Kaiser die Jude Hoter Luter Jührung des römischen Dichters Birgil durchscheitet Dante Hölle und Fegeseuer Es sind schaurige Gemälde, die der Dichter entrollt; erstauntlich ist der Reichtum seiner Bhantasse, er schieder entrollt; erstauntlich ist der Keichtum seiner Bhantasse, er schieder entrollt; erstauntlich ist der Keichtum seiner Bhantasse, er schieder er aus historischen nöllenstrassen und Läuterungen der Menschen, die er aus historischen num herseingang übernimmt Beatrice die Führung. Sie geleitet ihn durch alle Himmel die vor das Angeschie Gottes. Die Westaussaussen und der Schosastit, der christlichen Rhomödie, poetisch verstärt, ihren Ausdruck gefunden. Einige Berse aus der Göttlichen Komödie: "Ertennen tannst du nun den surzen Wahn der Güter, die dem Glüd sind übergeden, und die zu volle Streit die West entstammen. Denn alles Gold, das jeht sich unterm Monde besindet oder se besand, verwächte nicht eine dieser Seelen zu bestriedigen."

Temperance Federation (Biffenichaftlichen Enthaltsamkeltsvereinisgung) auf Grund von Angaben der städtlichen Gesundheitsbehörden zeigt stets eine geringere Jahl von Todessällen insolge Attoholismus als vor dem Berbot, obgleich eine Junahme gegenüber den ersten Berbotsjahren sestautellen ist. Die solgenden Darstellungen geden die Gesamtzahl der Todessälle insolge Altoholismus in neunzehn Städten von meh als je 300 000 Einwohnern an. Diese Städte umsasten 1920 rund 19 Millionen der 105 Millionen Einwohner der Bereinigten Staaten.

1916 1954 1918 820 1920 321 1922 828 1917 1817 1919 558 1921 503 1923 1261

Ein anderer Durchichnitt für das ameritanische (und das tanabische) Bolt niedergelegt in den Statiftiten der "Metropolitan Life Infactuance Company" (Hauptstädtische Lebensversicherungsgesellschaft) für ungefähr 15 600 1000 erwerbtätige Bersicherte. Die folgende Jusammenstellung ihrer Erfahrungen zeigt die jährliche Durchschnittszahl für Lodesfälle infolge Alfoholismus auf je eine Million Versicherte:

| 1912 | 5,3 | 1916 | 5,1 | 1920 | 0,6 | 1924 2,9 |
|------|-----|------|-----|------|-----|------------|
| 1913 | 5,2 | 1917 | 4,9 | 1921 | 0,9 | (9 Monate) |
| 1914 | 4,7 | 1918 | 1,8 | 1922 | 2,1 | |
| 1915 | 4.1 | 1919 | 1.4 | 1923 | 3.0 | |

Das Statistische Amt der Bereinigten Staaten veröffentlicht serner eine Statistis der in Anstalten versorgten Armen im Jahre 1923. Obgleich eine solche Statistit, die sich nur auf die in Anstalten Bersorgten bezieht, keine Schlußsolgerungen auf die Ausdehnung der Armut in den Bereinigten Staaten zuläßt, zeugt doch die seit 1910 eingetretene Abnahme der Jahl der Bersorgten für eine allegemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage. Man zählte 1904 99,5 1910 96,0, 1923 58,4 versorgte Arme auf je 100 000 Einwohner.

Sch will nicht behaupten, daß diese günstigen Zahlen allein auf das Altoholverbot zurückzuführen sind. Sicher darf man jedoch behaupten, daß das Berbot zu diesem günstigen Stand beigetragen bat.

Bum Schluß dieses Abschnittes seien die Aussührungen wiedergegeben, die Dr. Alice Salomon in Hest 12 des "Reichsarbeitsblattes" macht. Sie schreibt:

Wo früher Haus bei Haus eine Kneipe war — wie in der Bowery in New York, in South Halited in Chicago, wo früher eine Frau des Abends nicht vor Belästigungen durch Trunkenbolde sicher war — da sind jeht gesunde Zustände geschaffen, ta ist das Elend verschwunden, und Anzeichen von wohlanständiger Ledensführung, von steigender Ledenshaltung sind auf Schritt und Tritt zu würen."

Riemand — auch nicht der schärffte Abstinent — wird behaupten wollen, daß das ameritanische Altoholverbot restlos durchgeführt wird und durchgeführt werden kann. Vorräte aus der dem Berbot vorangehenden Zeit, Schnunggel und Geheimbrenneret und wohl auch der 'ogenannte "Rezeptaltohol" ermöglichen zahlreiche Uebertretungen der Berbotsgesetze. Zweifellos sind die in obigen Statistien für die letzten Lahre verzeichneten höheren Zahlen auf ein Ansteugen des unersaubten Altecholgenusses zuruckzusühren.

Ein anderer großer Dichter Italiens war Petrarca. Er schäfte seine in lateinischer Sprache versasten Werte weit höher ein als seine italienischen Dichtungen. Seine wissenschaftlichen, in lateinischer Sprache geschriebenen Werte sind salt vergessen, während seine italienischen Sonette auf seine Jugendliebe Laura in der Weltliteratur ein unvergängliches Leben führen. Betrarca war eifrig bemuht, Schriften aus der Zelt des klassischen Altertums aufzusinden und zu entzissen. In seinem 70. Lebensjahre ist er, über einem Manustript gebeugt, sanst entschafen. — Ein schoner Tod! Einige Berse aus Betrarcas Sonette: (Hübner)

. "Die goldnen Loden frei im Winde wehen, der tausend goldne Schlingen daraus wand, und Himmelslicht erglüht in hellem Brand aus ihren Augen, die wie Sterne stehen."

Giovanni Bocaccio, der geistreiche Schöpfer der italienischen Prosadichtung, ist 1313 in Baris als der natürliche Sohn eines Florentiner Kausmanns geboren. Er war ebenso wie sein Preund Betrarca bemüht, die Wickergeburt des klassischen Altertums zu sördern. Bocaccio hat mehrere Romane, die Hirtendichtung "Ametö", und verschiedene wissenschaftliche Berte geschrieben. Seine berühmteste Dichtung ist "Das Decameron". Es enthätt 100 zum größten Tell witzige und schließrige Rovellen. Nur wenige Erzählungen sind ernst und sehrhaft; das Märchen von den drei Ringen im Rathan hat Leffing dem Decameron entnommen. Der Dichter

028

reini. örben mug

erften

geben

Städte ohner

82**8** 261 tana Life

gefell.

rliche

eine

iate)

ntli**cht**

Jahre talten

nung feit all.

allein edoch

ieder• beit**s**-

ber

rüher

bolbe

t das bens. itt zu

upten

führt

erbot

mobil

leber•

Eta.

len

hren.

hätite

ifcher

leine

rotur nüht,

id zu ftript

oldne Brand

talie• So**hn**

fein

tums

tuna

Seine

3um rzäh• ngen ichter

Ueber die Durchführung des Alfaholverbots ichreibt Sanns Eramm, der Geichäftsführer tes Deutschen Zentralausichusses für die Auslandschilfe, in einem Bericht über seine Ameritareise u. a.:

"Die Durchjuhrung bes Alfoholberbots hat nach meinen Beobachtungen bisber bebeutenbe Leilerfolge erzielt. Es fceint gutreffend, bag fich bie Bebofferung der unteren Canbe, befonbere die Barbigen, nur unter ben allergrößten Schwierigteiten alfoholische Getranke beschaften fann. 3ch babe nur einen einzigen betrunkenen Hofenarbeiter auf der Etrafte geseben. Zagegen icheinen die Angehörigen ber gehobenn Schickten ihr Bedurfnis nach Alfohol, wenn auch mit Einschröntung, befriedigen zu können."

Es ift für einen Richtameritaner fcwer, fich in die Möglichtelten einer durchgreifenden Betampjung des unerlaubten Alloholhandele und Altoholgenuffes hineinguverfegen, und fo nehme ich benn im folgenden Bezug auf ben turglich herausgetommenen amtlichen Bericht, den eine Untertommiffion des vom Repröfentantenhaufe ein-gefesten Ausschusses für das Altoholwefen bekonntgegeben hat.

Diefer Bericht ftellt auf Grund eingehender Erhebungen und Umfragen feft, bag ber Altoholichmuggel bant ber gefaßten neuen Begenmagnahmen beträchtlich genommen hat und bag burch die ftrengere Saltung ber Boligelbehörden und Gerichte viel größere Erfolge ergielt murden als in früheren Sahren. Wohl werden noch viele Leute beim unerlaubten Altoholgefchaft betroffen und ben Berichten übermiefen; Die nature Attoptigergalt vertoffen und ben Gertaften uber weigen, die enorme Junahme tes Autovertehrs bringt viele Menichen mit den biesbegüglichen Gefeken in Konssitit; für die eigentlichen Berbrechen liegt jedoch gegenüber der Zeit vor dem Berbot ein deutlicher Rückgang vor. Diese Ericheinung ift recht bemertenswert, ba in den europäischen Staaten jeit bem Belttriege bas Begenteil festgestellt werben muß. Die ameritanifchen Gefchafteleute und Birtichaftspolititer find einig barin, baß dem Altoholverbot ein mefentlicher Anteil an dem ungeheuren Bebeihen bes Landes zufonmt; die Spartaffeneinlagen haben ge-waltig zugenommen, ebenfo der Bau von Bohnhäufern, befonders für Arbeiter.

Der Bericht bes Unterausichuffes gelangt auf Grund Dicfer Feftftellungen gu bem Ergebnis, daß bas Berbot noch icharfer burchgeführt werden tann und muß. Er schlägt zu diesem Zweck eine Reihe von Raßnahmen vor. Dagegen wird ausdrücklich abgelehnt, eine "Milderung" des Berbotes ins Auge zu sassen, daß etwa der zugesassen Mitobolgebalt der Getrante (jest 0,5 Proz.) erhöht mürbe.

Durch verschiedene beutsche Tageszeitungen ging in letter Zeit eine angeblich aus Amerita gefabelte Nachricht, bas Alloholverbot habe ju Rorruption, jum beimlichen Benuß gefundheitsichablicher Betrante und zum zunehmenden Gebrauch von Betaubungsmitteln geführt und im Jufammenhange damit in Amerita eine furchtbare Berbrecherwelle geichaffen. Ramhafte Großinduftrielle wie Garg und Rodefeller ir. hatten ben Brafibenten Coolidge barauf aufmertfam gemacht, daß die vom Altoholverbot erwartete nermehrte Arbeitsfreudigteit und Arbeitsleiftung ausgeblieben fei und baf es

Diese Tatsache wird erklärlich, wenn man bedentt, daß das Alfohol- Beit sel, mit dem Berbot abzubauen. Brästent Coplidge wolle nur tapital durch das Berbot 1920 vollständig überrascht wurde und sich abwarten, ob es dem "Brohibitronshäuptling" Andrews gelinge, mit den Uebertretungen des Gesetze aufzuräumen, wenn nicht, so murden bem Rongreg Borichlage für eine Milberung bes Berbotes unterbreitet merben.

> Die tatfächlichen Berhältnisse find zum größten Teil durch den auszugsweise wiedergegebenen Bericht der Unterkommission klargelegt. Mußerbem fei gu biefen Behauptungen feftgeitellt:

- 1. Eine ansischriche Sindie ber Bundesbenmten am Gejundheitsbienft, Rolb und Du Meg, über ben Berbrauch an Betäubungsmitteln lommt ju bem Sching, bag die Zahl ber Berfonen, die folche gebrauchen, feit 1900 bon Jahr ju Jahr beitantig abgenommen, feit Einführung bes Berbots also nicht gugenommen hat.
- als nicht jugerwmmen pat.

 2. Der Borfigende bes ameritanischen Stahltrufts, Garb, war in der Tat am & Januar d. J. mit einigen anderen Bertretern des "Bürgerausschiefts der 1000" beim Bräfibenten Coolidge, um ihm die Wünsiche bieter einsighrichen Korpraction mitzuteilen. Diese dezogen sich aber nicht etwa auf eine "Wilderung" des Alloholderbots, sondern auf frenge und rüdsichtslose Underholden der Gesebe. Es ift der beiswere Brued des, Musichnische der Geseben wahn ber der Geseben damig hingunviren, daß ber ameritanische Bürger zur trenen und sonden Beobachtung der Gesebe des Landes, also auch des Alloholderbots, erzogen werte.
- 3. Der "Brobibitionsbanptling" Andrews ift ein ameritanischer Gleneral, ben ber Brafibent Coolidge mit ausgedehnten Bollmachten ausgeruftet und beauftragt hat, ben Dienft ber Berbotsvolizet im Ginne gröherre Anholischeit und Jusammenarbeit zu reorganisteren. Richts berechtigt zu dem Dintergedanten, das dies ein letter Berjuch fet, um nach beffen vorunslichtlichem Zehlichlag des Allochorberbot zu prengen!

Der unvoreingenommene Lefer mag fich an Sand bes obigen Materials, das sich auf amtliche und unbedingt zwerfassige private Quellen stügt, ein Urteil über das amerikanische Altoholverbat bilden. Ein endpultiges Uiteil läßt sich jedoch noch nicht fällen, ba bie Entwidtung ber ameritanifchen Berhaltniffe fcines. wegs abgeichinsten ift. Soviel fteht jedoch feft, daß in Deutschland niemand ein Recht hat, sich über bas amerikanische Alfoholverbot luftig zu machen, folange Deutschland fich noch den eines Rulturftaates unwürdigen uneingeschräntten Altoholmifbrauch leiftet und beshalb mitunter in ameritanischen Bigblättern in einseitig über-triebener Beise als Bettler dargestellt wird, dem die gefüllte Schnapsflasche aus ber Tafche ragt! 5. Löggow, Raulsborf.

Mabnung.

Set nie Bewertichaftsmitglied nur aus Citelteit. Für folche Bedenhaftigteit ift unfre Beit Bu eruft. Richt um Berfonen brebt fich bie Bewegung, Sie ift ein Banges, ber Gefamtheit Regung, Des Arbeitsvoltes bitterernftes Streben Rach einem beffern, lebenswerten Leben. Die Milgemeinheit ift's, bie für bich tätig ift, In der als einzelner du nur ein Teilchen bift!

wollte im Decameron fein moralifches Buch fcreiben, fonbern nur angenehm unterhalten.

Lorenzo de Medici übernahm 1469 die Leitung der Republit Florenz. Er besaß eine umfassende Bildung und hat die Kunst und die Bissenschaft wesentlich gesordert. Sein "Liederbuch" und seine "Liedeswälder" enthalten manch schönes Gedicht. An feinem hofe lebte ber gelehrte Bogiano, ber fich in verschiedenen Dichtungsarten versuchte. Den größten Beifall fand fein Schauspiel: "Die Fabel von Orpheus". Butci fand gleichfalls durch Lorenzo Horteng. Butcis Dichtungen sind durchaus voltstümlich; sein Hauptwert ist das romantische Epos: "Morgante", worin er die Taten Karls des Großen und seiner Baladine besingt. —

Ratteo Maria Bojardo hat mit seinem Sauptwert,

bem romantischen Epos vom "Berliebten Roland" die phantaftische Belt bes abenteuernben Rittertums in die italienische Literatur eingeführt und hat zahlreiche Rachahmer gefunden. Der hirtenroman Arcadia" des Reapolitaners Samazaro (geb. 1458) fand feinerzeit Jebhaften Beifall. -

Die erfte Sälfte bes 16. Jahrhunderts ift das goldene Zeitalter ber italienischen Literatur. Rach dem Siege der Begenreformation wurde jeder freie Gedante unterdrüdt, und die Blütegeit der italiewurde jeder freie Gedanke unterdrück, und die Blütezeit der italienischen Eiteratur ging zu Ende. Biete Dichter der Blütezeit schusen
in der Sprache Petraccas und Bocaccios, die durch die Bemühungen
werde jeder freie Gedanke unterdrück, und die Blütezeit schusen
in der Sprache Petraccas und Bocaccios, die durch die Bemühungen
werde jeder freie Gedanke unterdrück, der gleich ein dem Geleich gerieben der gestellt geben die Leid gereich gestellt gest

Tragodien und Romobien, Romane, Rovellen und Lebrgebichte. Beonders find es zwei leuchtende Sterne am italienischen Dichterhimmel, beren Berte Diefe Beit treu wieberfpiegeln: Ariofto und Torquato

Ari oft o., geb. 1474, lebte am Hofe zu Ferrara. Dier verfaßte er vier Romöbien nach dem Mufter der Maffifchen Schaufpiele des er vier Komobien nach dem Muster der Naisten Schautpiele des Klautus und Lerenz. Er schuf auch eine Reihe von Sonetten und Kanzonen, als die Liede zu seiner späteren Frau in ihm erwachte. Sein Jauptwert ist das romantische Epos: "Der rasende Roland". In dieser sorwollendeten Dichtung, die Kraft und Schönheit atmet, schilder er den Kamps der christischen Ritter mit den Saragenen. Den Hauptinhalt bildet die leidenschaftliche Liede Rolands zu der schönen und annutigen Angelica. Rachdem er von ihrer Untreue vrähn werden kannt den Kannt Kraft der Krand Kraft kannt erfährt, verfällt er in Raseres, wovon ihn sein Freund Ustoss durch einen Trant besreit, den er vom Monde geholt hat. Der Dichter sagt, daß dort alles zu sinden ist, was die Menschen verloren haben: "Rur nicht die Narrheit, nirgends sah er die; die bleibt hier unten und verläßt uns nie." Ariosto besats eine unerschöpfliche Bhantasse, er schildert tausend Kampse und Liebesabenteuer; aber er wiederholt fic nie. -

Wohlwollen für Wasserbauarbeiter.

Bei der Wasserbauwerwaltung ist, wie den Kollegen leider zu wenig betannt ist, ein Fonds für Unterstützungszwecke vorhanden. Diefe Einrichtung ist auch von der Reichswafferstraßenverwaltung übernommen worden. Da nun diese Unterstützungseinrichtung zu einem Standal auszuarten brobt, ift es notwendig, Diefe Ginrichtung genauer unter die Lupe zu nehmen.

Urfprünglich mar ber Fonds für Unterftugungezwede beshalb in den jeweiligen Saushaltsplan der Minifterien eingefest worden, um als Buderb: ot fur Die Staatsarbeiter und Angeftellten gu bienen. Betanntlich maren damats die gezahlten Löhne und Bebalter fo beifpiellos niedrig, def es feinem Arbeiter und Ungeftellten möglich mar, mit biefem Eintommen gu befteben. Alle Die ber Bermaltung genehmen Arbeiter und Angeftellten burften auf bem Bittmege eine Unterftugung beantragen.

Nachdem 1920 ben Arbeitern und Angestellten das Mit-wirtungerecht in Geftalt des Betrieberätegeseges eingeräumt worden mar, ftellten auch die Betriebevertretungen, instejondere ber Saupt. betrieberat den Antrag, bei der Erteilung von Umterftugungen mitwirfen zu wollen. Diefe Antrage murten mehrind auch an ois Reichsvettehrsminifterium gestellt. In allen Fallen murden biefe Antrage auf Mitwirtung abgelehnt, mit der Begründung, die Gemahrung von Unterftugungen mare alleinige Angelegenheit ber Berwaltung. Wohin nun diese einseitige Beurteilung ber Unter-ftugungsantrage ber Arbeiter und Angestellten bei ber Reichs-

walterftrakenverwaltung gefichrt heben, beweist folgendes: Im haushalt des Reichsvertehrsminifteriums für das Rech nungsjahr 1924 find auf Scite 42 unter Titel 11 für Unterftugungen ber Angeftellten und Arbeiter 160 000 IRt. bereitgeftellt morden Das "wohlwollende" Berhalten bes Reichevertehreministeriums und insbesondere des zuständigen Hein Referenten, Oberregierungerat Leube, gung soweit, daß von ben 160 000 Mt. mur etwa 30 1000 Mt. verbraucht murben, bas bedeutet, bag erftens die örtlichen Dienftfiellen und die Mittelbehörden den größten Leit der gestellten Unter-ftühungsanträge ablehnten und nicht an das Reichsvertehrs-ministerium weiterleiten, und der verbleibende Rest dann von dem Reichsvertehrsminiftertum außerft mager bedacht murbe.

Die überbleibenden etwa 13/ 000 DRt. aus dem Ctatsjahr 1924 murben, weil übertragbar, in das Ciatsjahr 1925 mit übernommen In dem Saushalt des Reichsvertet, eminifteriums fur das Rechnungejahr 1924 ift auf Geite 54 unter Titel 11 ebenfolls ein Unterftugunsfonde fur Angestellte und Arbeiter von 160 000 DRt. porgefeben; bem Minifterium fteben alfo etwa 290 000 DRt. gur Berfugung.

Bom 1 Upril 1925 ift durch Erlaß bes Reichevertebreminifters pom 27. Marg 1925 - W. II. P. 3. 1230 - ben Mittelbehorben die Ermächtigung erteilt worden, Antrage auf Unterstüßungen bis 150 Mt. bewilligen gu fonnen, ohne die Zustimmung des Ministeriums herbeizusühren. Ju diesem Zwed find den Mittelbehörden zusammen etwa 75 000 Met. zur Berfügung gestellt worden. Daß ouch die "wohlwollende" Einftellung bei den Mittelbehörden nicht verzeichnen ift, beweift, daß, nachdem vom Etat 1925 ichon 8 Monate abgelaufen find, erft etwa die Halfte von vergenannter Eumme verausgabt ift, so das für den Rest des Etatsjahres noch

130 000 Mt. vom Etatsjahr 1924 und 160 000 Mt für bas Etatsjahr 1925 meniger 35 000 DRt. noch 225 000 DRt. gur Berfügung fieben. Um nun die Rollegen über das Befen der porgenannten Unterfrugung naber gu unterrichten, fet noch folgendes gefagt:

Im Saushalt bes Reichsvertehrsminifteriums für bas Rechningsjahr 1925 find unter Rapitel XI 1g Titel 11 160 000 Mt. für Unterftubungen ber Arbeiter und Angeftellten fowie beren Sinter-

Bliebenen vorgesehen. Diese Unterftugungen teilen fich in zwei Arien: 1. Rotftandsbeihilfe, 2 Unterftugung. Unter Rotftandsbeihilfen sind zu verstehen die Falle, wo ein Arbeiter oder Angestellter durch Arantheit oder Todesfall, Geburt eines Rindes in ber Familie, Baffer- und Feuerftaben ufm. befondere

Ausgaben gehabt hat und dadurch in eine gemisse Rotlage geraten ift. Auf Rotstandsunterftüßung bat jeder Arbeiter und Angestellte gewisermaßen einen moralischen Anspruch.

Unter Unterftugung find die Falle gu verfteben, mo ein Arbeiter , ober Angestellter zahlreiche Familienangehörige zu unterhalten hat, mie & B. unterhaltungspflichtige Rinder, Eltern ober Schmiegereltern, oder fich fonft in besonders fdmierigen mirtfchiftlichen Berhaltn ffen befindet. Benn in dem ersteren Falle bei Rotftandsunter. ftugung ein moralifches Recht auf Diefe, bei Rad veifung und Beifugung ber Unterlagen und Rechnungen befteht, fo ift bas bei ben beantragten Unterftugungen nicht ber fall, weil hier feine Reche nungen und Unterlagen beigebracht werden brauchen. Diefe Untrage

tonnen von ben Bermaltungen je nach Ermelfen abgeiehnt werbeit. Der Erfaf W. II. P. 3. 4250 vom 31. Ofiober 1925 befagt in geinem erften Teil, daß bei ber Beurteilung ber Antrage auf Unterftugung mohlwollend verfahren werden foll, und fagt dann weiter, beg, wenn die verfügbaren Mittel nicht ausreichen follten, von fei.en des Reichsverfehrsministeriums weitere Mittel zur Berfügung gestellt werden würden. Zu dem letzteren ist zu bemerken, daß dem Reichsverfehrsministerium weitere erhebliche Mittel vom vorigen, Haushaltsjahr zur Auffüllung des Kap. XI zu It. 11 des Haushalts 1925 gur Berfügung fteben.

In dem zweiten Ablat des Erlaffes wird darauf hingewiefen, daß die Rückzahlung von gewährten und noch zu gewährenden Bor-schüffen auf Antrag die Ende 1928 ausgesetzt werden kann.

Bei der Beantragung von Borichuffen ift ber Erlaß des Reichsministers ber Finanzen Rr. 1051 — Beröffentlicht im "Reichsbesold.» Blatt" vom 12. Rovember 1924 Rr. 57 Seite 337 — zu beachten; des weiteren der Erlaß des Reichsverkehrsministers W. II. P. 8. 4818 pom 12. Dezember 1924.

Bei ber Beantragung von Rotftandsunterftugungen oder ;on-ftigen Unterftugungen im Betrag von unter 150 Mt. ift auf den Erfaß des Reichsverkehrsministers W. II. P. 3. 1230 vom 27. Marg 1925 hinzuweisen. Wenn es uns auch widerstrebt, auf Grund von Bittgesuchen für einen Teil unserer Rollegen eine wirtschaftliche Erleichterung aus ber faft unerträglichen Rot zu verschaffen, fo find wir bagu gezwungen, weil bie Regierung bei jeber Labn. und Gehaltserhöhung ertfart, daß auch die Bohlfahrtseinrichtungen bei Errechnung des Eintommens der Bafferbauarbeiter und -angeftellten mit in Unrechnung geftellt merben muffen.

trieb ihn ruhelos von Ort gu Ort. Schon als Student veröffentlichte er die Ritterdichtung "Rinaldo", worin er in 12 Befangen die Taten befingt, die Rinaldo aus Liebe gur iconen Clariffa vollbringt. Geinen Beltruhm perdantt Taffo feinem: "Befreiten Jerufalem". mundervolle Dichtung bandelt von ben Rampfen und Liebesabenteuern der driftlichen und mohammedanischen Ritter mahrend bes ersten Kreuzzuges. Es ist eine herrliche, oft rührende Sprache, in der der Dichter die Empfindungen der handelnden Personen Ausbrud verleiht. -

Bon den zahlreichen Schriftstellern diefer Zeit ift befonders Dach in velll zu erwähnen. Seinem berühmten Buch: "Bom Fürsten" hat Friedrich der Große als Kronprinz im Antimachlavell einer Entgegnung gemurtigt.

Die Beit bes Berfalls ber italienifchen Dichtfunft reicht bis gur Mitte des 18. Jahrhunderts. Die hirtendichtung und die bramatifche Literatur ftanden auch in diefer Beit in üppiger Blute, auch die Oper nahm ihren Anfang. Der ichwülftige Stil des Biambattifta Darini fand zahlreiche Rachahmer. Rur die Biffenichaft fand in bem Bater ber mobernen Raturmiffenfcaften, Balileo Balilei. und die Bhilofophie in Biordano Bruno und Campanella murbige Bertreter.

Die in der Mitte des 18. Jahrhunderts von Frantreich und England ausgehende Auftlarung fand auch in Italien willige Auf-Die in der Mitte des 18. Jahrhunderts von Frankreich und wenig verandert, dagegen muß man eingehende Studien machen, England ausgehende Auftlärung fand auch in Italien willige Aufwenn man die deutsche, englische und französische Sprache jener nahme, Carlo Goldonis Lustipiele, Alfieris und Ugo Foscolis Trago- fernen Zeit verstehen will.

bien und die fatirifchen Gedichte und Oden Buifeppe Barinis bereicherten bie italienische Literatur. In ber erften Salfte bes 19. Jahrhunderts blufte wie in Deutschland fo auch in Stalien Die Romantit, beren glangenofter Bertreter Mleffandro Mangoni mar.

Durch die gahliofen Erfindungen auf dem Gebiet der neugeit-lichen Technit nahmen auch die Bertehrsmittel einen ungeahnten Auffcwung, fo daß es Entfernungen taum noch gibt. hierburch wurden nicht nur die materiellen, sondern auch die geiftigen Begiehungen ber Bolter in hobem Grabe beeinflußt und führten eine gegenseitige Befruchtung ber Literaturen ber verschiebenen Rulturnationen berbei.

Bon den gabireichen Egrifern der Reugeit nenne ich Carducci, Micaldo Mleardi und die Sozialiftin Ada Regri, in beren Berfen flammende Begeifterung für die Freiheit und tiefes Mitgefühl mit ben Enterbten ber menichlichen Gefellichaft lobert. Die Luftfpiele Baolo Ferraris, die hiftorifchen Dramen Bietre Caffas und die Romane Comondo Umicis fanden lebhaften Beifall. Gabriele dannungio hat fich auf den verschiedensten Bebieten der Dichttunft mit Erfolg betätigt. Er ift aber leider auch unter die Safdiften gegangen.

Die italienische Schriftsprache bat fich in ben letten 700 Jahren

Für die Frauen

as Internationale gewertschaftliche Arbeiterinnentomitee tagte am 3. und 4. November 1925 in Amsterdam. Anwesend waren samtliche Mitglieder, d. h.: Frl. Burniaug (Belgien), Frl. Crone (Dänemart), Frau Chevenard (Franfreich), Frl. Janna (Deutschland) und Frl. Duaile (England). Als Bertreter des Internationalen Gewertschaftsbundes leitete Setretär I. Sassen die Berhandlungen. Bor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung einigte man sich über solgende Richtlinden für die Lätigkeit des

"Das Internationale gewertichaftliche Arbeitgeinnenkomitee beschieftigen grundfäglich nur folche Frigen zu befandeln, die 1. die Fran als exverbstätige Arbeiterin betreffen; 2. det denen entweder belendere Belange der weiblichen Arbeiter vortlegen oder an die Beranlagung der Fran besonders Rüdficht genommen vorden muß."

Ueber "Berstärtung der Agitation unter den gewerdlich tätigen Frauen und Heranziehung der Frau zur prattischen Mitarbeit" sprach Frl. Qualle. Sie schildere die in England in der Agitation unter den arbeitenden Frauen gemachten Ersahrungen. Die Agitation, die in England hauptsächlich von den örtlichen Stellen der Arbeiterpartei und der Gewertschaftsbewegung geleitet wird, hat in letzter Zeit wieder gute Ersolge auszuweisen. Um das Interesse der Frauen für die Mitarbeit innerhalb der Gewertschaften zu wecken, ist es notwendig, auch andere als reine Lohn- und Arbeitsstragen mit ihnen zu besprechen.

Dann berichtete über Mrbeiterinnenichus Frl. Crone In Diefem Bufammenhang murben u. a. in ausführlicher Beife bie Forderungen befprochen, die im Intereffe ber Frauen an die Befetgebung geftellt merden muffen. Im Sinblid auf die Bropaganda für ben gefeglichen Arbeiterinnenfchut wies Fraulein Sanna auf Die guten Refultate bin, die in Deutschland mit ber Berftellung und Beröffentlichung von Bilbern ergielt werben, die Frauen und Rinber mahrend ber Arbeit barftellen und die Befahren ber verfchiebener Arbeiten illustrieren. Rednerin empfahl ahnliche Bersuche in anderen Ländern. In einer zu diesem Buntt angenommenen Resolution wurden ble einzelnen Mitglieder beauftragt, in ihren gandern Unterfuchungen über die Folgen bes ungulänglichen Arbeiterinnenfchuge anguftellen und Material ju fanmein, bas ber nachftfolgenden Romiteefigung als Unterlage für zwedmäßige Borfchlage betreffenb ben wirtfamen Schut ber weiblichen Arbeitstrafte und die Durch führung eines folchen Schuges bienen tann. Beiter murben bie Ritglieder verpflichtet, alles gu tun, um die Durchführung der natio-nalen und internationalen Schutgefebe berbeizusühren. Die Absicht bes 308., eine Brofcure über ben internationalen gefetlichen Mrbeiterinnenichus berauszugeben, murbe lebhaft begrußt.

Es folgte bann bas Referat von Fräulein Burniaur: "Beratendes Komitee des Bölterbundes für Kinder- und Jugendschuß und Aufgaben unserer Bertreterin in diesem Komitee." Ihren Aussighrungen stimmte das Komitee du. Als Bertreter des IBB. in das Beratende Komitee bes Bölterbundes wurde Frl. Burniaux und als Stelloertreterin Frau Chevenard bezeichnet.

In der Aussprache über eventuelle weitere Aufgaben des Komitees (Berichterstatterin Frl. Hanna) wurde u. a. der IBB. ersucht, Material über die Löhne und Arbeitsbedingungen der Frauen in den verschiedenn Ländern zu verössenlichen. Weiter berichteten Frau Chevenard und Frl. Hanna über die Heimarbeit in ihren Ländern und die Gesahren, die mit der Ausbreitung der Heimarbeit verbunden sind. Nach einer interessanten Debatte wurde auf Borschlag von Frau Chevenard der IBB. ersucht, schleunigst Rahnahmen zu tressen, um möglichst vollständiges Material über diesen Begenstand zu sammen nuch Mittel aussindig zu machen, die auf eine Beseitigung der mit der Berbreitung der Heimarbeit verdundenen Nachteile abziesen.

Un die gewertichaftlich organifierte Arbeiterichoft!

Das Internationale Gewertschaftliche Arbeiterinnenkomitee wendet sich an die organissere Arbeiterinnenkomitee wendet sich an die organissere Arbeiterschaft der ganzen Welt mit dem dringenden Ersuchen, in Jutunft mehr als disher dassur au wirken, daß die im Erwerbsieden stehenden Frauen der gewertschaftlichen Organisation zugessührt werden. In allen industriell entwickelten Ländern bilden die weidelichen Arbeitsträfte einen erheblichen Teil der Arbeitnehmer. Als überwiegend unorganisierte Arbeitsträfte bilden sie in Verdindung mit ihren absolut und relatio niedrigen Löhnen eine ständige Sesahr sür die Arbeitsbedingung en der gesamten Arbeitnehmerschaft. Die industrielle Entwicklung erleichtert den

Unternehmern bas Beftreben, weibliche Arbeitsfrafte gu mehr Arbeitsverrichtungen herangugiehen. Das organifierte Unternehmertum wird fich, wie die Erfahrungen beweifen, Die fich bietenben Belegenheiten nicht entgehen laffen, aus den Reihen ber unorganisierten Arbeiterinnen Arbeitstrafte zu gewinnen, die die gegen die Hebung der Lage der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen forbern tonnen. Die organifierten mannlichen Arbeiter betrachten bie Berbreitung bes Gebantens ber Rotwendigfeit gemerf. Schaftlicher Organisation unter ihren mannlichen Rollegen als ihre fittliche Bflicht. Ein Teil Diefer Arbeiter halt es jeboch nicht für notig, Diefe 3bee in gleicher Beife in Die Reihen ber weiblichen Arbeitnehmer gu tragen, die fie recht oft nicht als ihre Rolleginnen, fondern als Fremdtörper im Birtichafteleben' betrachten, mobei noch immer die Meinung vertreten wird, daß das Arbeitsgebiet der Frauen allein das Haus ist. Sie haben sich dis jest von dieser salschen Aufsassung auch nicht durch die für jeden vorurteilsstelen Renschen mögliche Feststellung befreien lassen, daß in allen Induftrielandern gabireiche Frauen für die Dauer thres Lebens Erwerbsarbeit verrichten muffen. Durch diefe falfche Muffaffung wird verhindert, daß ichon die Familie bei den Dadchen ben Boden für die Ertenninis der Rotwenbigteit gewertichaftlicher Organisction bereiten tann. Was die Familie bei den weiblichen Arbeitnehmern verfaumt, wird auch in abnlicher Beife auf ben Arbeitsplagen vernachlaffigt. Für bie mangelhafte Organifation ber weiblichen Arbeitnehmer find bie mannlichen Arbeitnehmer mit verantwortlich. und fie find mit baran fculb, ween die weiblichen Arbeitnehmer ber erfolgreichen Gewertichaftsarbeit im Bege fieben. Die weiblichen Arbeitnehmer find clierdings schwerer als die mannlichen Arbeiter fur die gewertschaftliche Dragnifation zu gewinnen, fle find aber, wie die Erfahrungen in allen Induftrieländern zeigen, immerhin gu geminnen. Ueberall exiftiert bereits ein Rern überzeugier weiblicher Gewerticafts-mitglieber. Diefe Tatfache berechtigt zur Annahme, daß auch Die übrigen meiblichen Arbeitnehmer für bie Bewertichaften au gewinnen find, wenn fich alle verfügbaren Rrafte in ber Bewerticheftsbewegung der Geminnung der weiblichen Arbeitstrafte zuwenden. Roch entsprechen in feinem Canbe die Arbeitsbedingungen ber Frauen dem Berte und ber Bebeutung ihrer Arbeit, noch find bie weiblichen Arbeitnehmer unbewußt und oftmals gegen ihren Billen Lohndroder! Diefe Berhaltniffe werden fich andern, wenn bie weiblichen Arbeitnehmer mehr als bieher in ber Gemerficaftsbewegung tatig finb. Diefem Biel foll biefer Mufruf bienen. Das Internationale gewertichaftliche Arbeiterinnentomitee war fic bei seiner Abfassung ber Berantwortungen voll bewuht, und es erlieft ihn in bem Glauben an die siegreiche Kraft ber gewertschieft lichen Sbee. - Muf gur Berbearbeit, gur Beminnung ber weiblichen Arbeitnehmer fur diefe 3bee! Muf gum Rampf für beffere Lebensbedingungen für die gefamte Arbeitnehmerschaft!

Beiriebsräte . .

Jur anderweifen Telifehung der Anfanas- und Endreifen der wöchenslichen Arbeitsteit ist die Mitwirtung der gefechtichen Bectiebsvertretung erforderlich. Bet einer Reichsbehörde, bei welcher Beamte. Arbeiter und Angekellte beschäftlich werden, murden von der Antsleitung die Anfangs- und Endreit werden, murden von der Antsleitung die Anfangs- und Endreiten der Arbeiter zu der Arbeiter mit angeblicher Zustimmung des Beamtenausschusses werlegt. Eine Justimmung des Arbeiterrats hielt die Antsleitung nicht für erforderlich. Rach ihrer Aufsallung genügte die Zustimmung des Beamtenausschusses, well es sich nur um eine andere Berteitung der wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeiter auf die einzelnen Tage handelte. Diese Begründung ist mehr als eigenetimsich, Sede Betriebsvertretung hat ihre eigenen Aufgaben und einen eigenen Arels von Beschöftigten, den sie zu vertreten hat. Grundfählich ist es Sache des Beamtenausschusses, nur Beamteniragen zu regeln. Arbeiterfragen gehören zur Zuständigkeit des Arbeiterrats. In gemeinsamen Angelegenheiten können beide Betriebsvertretungen gemeinsam beraten. Der Beomienausschuß fann sedoch nicht dem Arbeiterrat seine Besugnisse aus dem Betriebsrätegeses abnehmen. Diese ist dann auch vom Schlichtungsausschuß in Bonn am 23. Rowender 1925 anerkannt worden. Der Borsigende des Schlichtungsausschussen ausschusses

"Der Borftand ber Reichsbermogeneberwaltung fest fich in gutunftigen berarilgen gallen mit der guftanbigen Betriebsvertretung in Berbinbung, bebor feitens ber Bermaltung Anordnungen getroffen werden."

Diefer Vorschilag wurde von beiden Seiten angenommen. Domit, ist anerkannt worden, daß nicht der Beamtenausschuß für die Regelung der Arbeitezeit der Arbeiter zuständig ist, sondern der Arbeiteriat, sosern ein seicher neben dem Beamtenausschuß bei einer Berwaltung vorhanden ist.

Beamte ! •

Unterstühungsaftion des preuhifden Jinanyministers. Candesfetretariat Breugen des ADB. fchreibt uns:

"Auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Simon, Rieinmeger und Müller- Hannover im Preußischen Landtage, weiche feststellen wollte, inwieweit nach den Erlassen vom 17., 19. und 24. Ottober 1925 des preußischen Finanzmimiters Unterstüßungen oder Gehaltsvorschiffe an die preußischen Beamten gezahlt selen, und ob die Auslegung des Begriffs der "besonderen Umstände" auch von den Bro vin zial be hörden weitergebend ersolgt sei, und ob vor allem die in den Ersassen besonders genannten Beamten der Besol-dungsgruppen I bis VI bedacht worden wären, ist solgende Antwort gegeben morden:

Berlin, ben 17. Robember 1925. (Gingegangen 25. Rovember 1925.) "Der Breuhische Finangminifter. I C 2 8973 II.

In den Berrn Brafibenten bes Landtages. Bei einzelnen Brobingialbeborben find Breifel entftanben über bie

Auslegung ber Erlafie des Finangministers bom 17. Oftober 1925 — I C 2 8618, I A 2 4270 — betreffend Gewährung bon Gehaltsvorschuffen 1 C 2 8618, 1 A 2 4270 — betrestend Sewahrung von Gehaltsvorlougien umd Erischung den Einterstützungsfands, dom 19. Cttober 1925 — I.o. 1343 —, betr. Gewährung von Unterstützungen und Borschissen an Angestellte und Arbeiter, und vom 24. Ottober 1925 — I C 2 8761 — betr. Gewährung von Gehaltsvorschüffen. Zur Behebung der Zweissel ist dem Behörden solgendes nitigeteilt worden: Durch den Kunderlaß vom 22. Mai 1924 — Pr.Bel. El. 215 — Turch den Kunderlaß vom 22. Mai 1924 — Pr.Bel. El. 215 —

find die Richtlinien gegeben, unter denn Gehaltsvorschuffe gegeben werben fomen. An biefen Grundsähen ift an sich durch den Runderlaß vom 17 Oftober 1925 — I C 2 8618. K A 2 4270 — nichts geändert; nur follte durch Absad 2 Ziffer 2 des Runderlasses vom 17. Robember 1925 unter Burbigung ber gegenwartigen, schwierigen Birtichaftelage eine mil-bere Beurteilung bes einzelnen Galles innerhalb ber bisberigen Grundbere Beurteilung bes einzelnen Falles innerhalb ber disberigen Grundsate ermöglicht werben togl. auch den Aunderlaß dom 24. Oktober 1926 — I C 2 7861 —). Ob der einzelne Teil geeignet ift, einen besonderen Umstand ungewöhnlicher Art im Sinne des Ertasses dom 22. Mai 1924' anzuerkennen, muß der Entscheidung der zust and 1924 anzuerkennen, muß der Entscheidung der zust anbigen Stelle überlassen bleiben. — Zu 1: Die kinftige gleichmäßige Anwendung der Ertasse ersteint danach gewöhleistet. Bu 2: Auf die borzugsweise Berücksichtigung verheirateter Beamten der Gruppen I die vorzugsweise Berücksichtigung verheirateter Beamten der Gruppen I die VI ist in dem Erlaß vom 24. Oktober 1925 ausdrücksich hingewiesen worden. gez Dr. höpter-Alchoss.

Bie wir bereits in unserem Artitel "Biel Larm um Richts!" (Rr. 47 "Beamten Gewertschoft") ertlärten, ist die mit so freudigen Erwartungen von den Beamten begrüßte Unterstützungsattion des Breutsischen Rinisteriums auf ein unwirksames Richts redugiert worden. Man fann sich dem Eindruck nicht verschließen, als ob hier Bidorstände anderer Ressorts und der Provinzialisen, als ob bier Bidorstände anderer Ressorts und der Provinzialisen, als ob ber den eine vom Preußischen Finanzministerium tatsächlich beabsichtigte Unterstützung für die notseidende Beamtenschaft unwerksam gemacht haben

Reuregelung der Jahrespaulsvergätungen für Zentralheizung usw. für Diensteund Wertwohnungen in Preußen. Mit Wirtung vom Beginn des diesjährigen Heizabschinntts — 1. Oktober 1925 — an werden die Bestimmungen unter B. IV. 1 und D. XII 1 und 2 des Kunderlasses vom 7. Dezember 1923 (PrBeiBl. S. 232 st.) in der Failung vom 12. März 1924 (PrBeiBl. S. 72) und 24. Justi 1924 (PrBeiBl. S. 268) hinsichtlich der für Diensteund Wertwohnung und Entinahme von Brennstossen Begütungsläße sür Zentralheizung und Entinahme von Brennstossen Beständen der Behörden wie solgt geändert:

geändert:
B. Bergitung B. Bergstung für 3:ntralbeigung. (Dien fim obn un gen) IV 1. Dienstwohnungeinhaber haben fur die Bentralbeigung ihrer Dienstwohnung eine Jahrespanschergutung an die Staatslasse zu entrichten. Sie beträgt für die Beamten mit

| feiten Grund- gehaltelägen in Gruppe | Mindeftgrund- gehaltsfägen in Gruppe | Reichsmart |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1 bis 8 4 5 6 7 8 9 10 11 12 15 unb | 11198 | 85,— 49,— 70,— 91.70 107,10 |
| Einzelgehöltern in & ruppe I | 4 und 5 | 122,50 |
| Einzelgehältern in Bruppen II bis V | _ | 187,90` |

D. Brennfoffentnahme. (Bergütungsfage.) II. 1. Die Jahrespanichvergutung für bie Entnahme bon Feuerungshoffen aus behördlichen Beftanden fur ben eigenen Bedarf ber Dienft- und Bertwohnungeinhaber beträgt fur die Bohnungsinhaber mit feften Grundgehalte-fagen in Gruppe 1 bis 3 EG Rmt., in Gruppe 4 bis 5 76 Rmt. Ginb

cuf freie Beizung, und bedarf er somit bei Erfüllung ber Boraussehung in Biff. XI nur ber Brennstoffe jur Tedung feines Rüchenbedpris, so beträgt die Jahrespauschvergütung 24 Amt. Die übrigen Borschriften ber verbezeichneten Bestimmungen bleiben unverändert. Hernach zwiel ershobene Beträge sind bei den am 1. Dezember 1925 terminsmäßig fällig verbenden Zahlungen zu berrechnen.

(RbErf. bes FIR. v. 16. Robember 1925, betr. bie zu entrichtenben Bergutungen für a) bie Zentralbelgung, b) bie Brennftoffentnahme (III. 2. 849 hochbauabt.; I. C. 2. 8798 Finanzabt.).

(III. 2. 849 Dochdaudt.; I. C. 2. 8798 Finanzahre.

Bekanntmachung des bayr. Staatsministeriums des Innern und der Jinanzen vom 18. Fovember 1975, der. 3051 I 27 sider die Bildung des Candessschiedsgerichts für Beamtenbesoldung. Das Landesschiedsgericht sider Remtenbesoldung nach Artisel 7 des Landesschiedsgericht sider Remtenbesoldung nach Artisel 16 und 7 Ablag IV dieses Geses wird bestimmt, daß die Beslisser aus den Bertretern der Gemeinden und Bezirke wie der Beamten dieser Rörperschaften vom Borsissenden des Landesschiedsgerichts oder seinerschied von den Spissenden des Landesschiedsgerichts oder seinerschied von den Spissenden der Bemeinden und Bezirke, anderseits von der Baperischen Gemeinden und Bezirke, anderseits von der Baperischen Gemeindesamtentammer vorgeschlagen worden sind oder des Kegsall der Benannten vorgeschlagen werden. Der Borsissende des Landesschiedsgerichts oder sein Stellverteter bestimmt die Einberusung dieser Bertreter. Er hat über das Bersahren nachsolgende Vorschischen Landesschiedssericht für Beamtenbesolung. Aus Grund des Art. 7 Mbs. V des Geses

Bottquisten notr oos Berjagten vor dem Baperilgen Landes-Schieds-ericht für Beamtenbesolvung. Auf Grund des Art. 7 Abs. V des Gesebes kom 24 Dezember 1923 zur Sicherung einer einbeitlichen Regelung von Beamtenbesolvung (Landessperrgeses) — GBBl. S. 409 — und der Boll-zugsbekanntmachung vom 17 Juli 1925 — GBBl. S. 191 — werden für

zugsbefanntmachung vom 17 Juli 1925 — GBBl. S. 191 — werben für das Berfahren ver dem Landesschiedsgerichte solgende Borschriften erlassen:

1. Die Annniung des Landesschiedsgerichte solgende Borschriften erlassen:

1. Die Annniung des Landesschiedsgerichte solgende Borschriften erlassen:

1. Die Annniung des Landesschiedsgerichte solgende Borschiedschiedungssberrgesebes dom 21. Desember 1920, in der Fassung dem 4. April 1925 — ABelBl. Ar. 14

S. 116 — in Berbindung mit Art. 8 des Landesdessohnungen der Areissschiedschiedsschiedsschiedsschiedsschiedsschiedsschiedsschiedsschiedesschiedes solgen solgendesschiedes solgendes der Areissschiedschiedsschiedsschiedsschiedsschiedsschiedsschiedsschiedsschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedesschiedess Banteffdiebsgericht).

2. Die Entideibung tann ohne borberige munbliche Berhandlung ex-en. Der Korfibenbe tann eine folde anordnen. Gie muß angeordnet werben, wenn fie bon einem ber Beteiligten beantragt wirb. Die Cipungen find nicht öffentlich.

3. Die Mitglieder des Schiedsgerichts, die nicht schon den vorgeschriedenen Tiensteld gefeistet haden, sind auf unparteilische und gewissenbafts Erfüllung ihrer Ausgaben durch handgelübde zu verpflichten.

4. Die Beratung und Beschluksassing des Schiedsgeriches wird burch

Erfällung ihrer Aufgoben durm pamogenuve zu verpstauren.

4 Die Beratung und Beschlichsfüung des Schiedsgeriches wird durch ein sond den Goriffelicke Gutachten eines von dem Borsigenden zu ernennenden Verichterfatters vordereitet. Dieses Gutachten ist vor der Situng den Mitagliedern des Schiedsgerichts zur Kenntnis zu dringen. Ter Borsigende kann einen zweiten Berichterfotter gestellen. Die Keidensloge det der Abstimmung bestimmt in jedem Falle der Borsisende mit der Wahgade, daß der Berichterstatter zuerst, der Borsisende zuletzt seine Etinme obgibt.

5. Die Entickeidung ist mit Gründen zu derschen. Sie ist von sämtlichen Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen. Eine von dem Borsisenden unterschriedene Aussertigung wird den Beteiligten zugestellt.

6. Das Sandesschiedsgericht entscheider nach freiem Ermessen, wer die Kosten des Berschrens einschließich der Auslagen und Reiselosten der nicht ländigen Witglieder zu tragen dat, sowie ob und in welcher Sobe sich der Auslagen und Kriefolten der nicht kannlichtung eine Sebühr zur Staatssossen und Kriefolten der nicht kannlichtung eine Sebühr zur Staatssossen und Kriefolten der nicht kannlichtung der Gebühren find Art. 142 st. der Kostengelebes maßgebend. Das Staatsmitisterium des Junern dat mechantsministerium der Finanzen auf Grund des Art. 145 a. a. D. bestimmt, daß das Sandesschiedsgericht hierbei dem Berwaltungsgerichtsbof gleichzgaachten ist. Eine Erkattung der den Etreitstellen erwachtene ber Auslagen sindet nicht katt.

m finden auf bas Berfahren bie Borfdriften bes Gefebes vom 8. August 1878 über ben Berwaltungsgerichtsbof und Dos Berfahren in Berwaltungsrechtsfachen in lebter Fasiung vom 7. Mars 1924 — 68BBl. S 65 — nebst ben bierzu ergangenen Bollzugsvorschieften entfpredenbe Anwendi

München, ben 6. Robember 1923.

Der Borfibenbe bes Lanbesidiebsgerichtes für Beamtenbefolbung. Dt. b. Rabr.

Angestellte. Reichs- und Staatsarbeiter

ungen. In fetter Beit mehrten fich bie soften in Gruppe I vis 3 LG Umt., in Erippe 4 vis 0 76 Umt. Sind Mielen für Werkwohnungen. In letzter Jeit mehrten sich vie jedoch anher der Rüche nicht mehr els zwei mit heizförvern oder Defen Fille, wonnach die einzelnen Dienststellen ganz unbeschabet um den ansgestattete Käume als Tienste oder Verkwohnung übertwiefen, so wird in Gruppe 1 die 3 nur eine Jahrespauschvergütung von 48 Umf. erhoben.

Heelen für Werkwohnungen. In letzter Jeit mehrten sich von die einzelnen Dienststellen ganz unbeschabet um den Ausgestatter Käume als Tienste vom 2. August und die Mielen für Werkwohnungen erhöhten, obwohl Lohnen. Insbesondere aus den Aussellen der Werkwohnungen erhöhten von die einzelnen Dienststellen ganz unbeschabet um den Engele wonnach die einzelnen Dienststellen ganz unbeschabet um den Frühren sie der Verwehren der Verwehren von 2. August der Werkwohnungen erhöhten von 2. August der Werkwohnungen erhöhten von 2. August der Werkwohnungen erhöhten siehe der Verwehren von 2. August der Werkwohnungen von 2. August der Werkwohnungen erhöhten von 2. August der Werkwohnungen von 2. August der Werkwohnungen erhöhten siehe der Werkwohnungen von 2. August der Werkwohnungen erhöhten siehe der Werkwohnungen von 2. August der Werkwohnungen von 3. August der Werkwohnungen Mieten für Wertwohnungen.

t

ř

<u>ا</u>

führurgsbestimmungen bes § 11 hinaus hatte man bei den zehn-prozentigen Zuschlägen gleichsalls Meterböhungen vorgenommen. Auf unsere Beschwerde hat das Breußische Finanzministerium im Breußischen Besoldungsblatt Ar. 50 vom 13. November, Seite 294, erneut auf diefen Runberlaß hingewiefen, beffen Tegt wir hiermit

Breußischen Besoldungsblatt Ar. 30 vom 18. Indeembet, Gene Log, erneut auf diesen kunnberlaß hingewiesen, dessen Legt wir hierwit Lo. 1879 III L. 870, I O 2 8922. Aus Bermeidung den Bweiseln weise ich erneut drauf din, daß der Aunderlaß vom 2. Ruguk 1924 — Lo. 1080, I O 2 4888, III 2 679 II — (BrBeißl. Seite 276), detressend kunselse ich alle Bemestung der Berkwohnungen noch in vollem Umsange Gültigkeit deit. Für die Bemessung des Anrechnungsbetrags in also neben einer eitwägen Ortstompulage led ig isch der Sonnenpfänger noch dem Wanteltarisvertrag angehört. Richt zu dernächtigen sind dagen die nach zu ihre der Anrechnungsbetrages der Nochmenster und dem Wanteltarisvertrag angehört. Richt zu dernächtigen sind dagegen die nach zu ihre Beneitungstom 2. Mari 1924 durch der Angelen der Anweitung dem Kunderlaß vom 2. Mai 1925 — Lo. 586 — (BrBeißl. S. 126) gewöhrten des on der en Lusselse wegen Eigenart der Arbeit. Wenn 2. B. ein angelernter Arbeiter Cohngruppe II) und demjerügen als handwerker (Lohngruppe I) bezieht, is ist dei der Berechnung des Anrechnungsbetrages ist die Wertwohung den dem Fundlohn der Eruppe II (angelernter Arbeiter) auszugehen. — Es wird ersucht, hiernach zu verlahren.

Gleichzeltig dringen wir die in dem Runderlaß vom 2. Ausgust 1924 verössen der mehren der getenden Höchtlichten, zurzeit geltenden Höchtlichten, zurzeit geltenden Höchtlichten deinmal in Erinnerung.

| für die Lobngruppe | | | | | | | | 111 | II | l | |
|--------------------|--------|---|---|---|---|---|---|-------|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | | | | | | | | 1981. | SRL | SRL | |
| In der Ortstlaffe | ABCDF: | : | : | : | : | : | : | • | 204 169 139 108 84 | 258 207 168 188 105 | 812 252 204 168 126 |

Un den Reichsfinangmiuifterium bat am 8. Dezember unfer Berbandsvorftand gemeinfam mit ben übrigen Tariftontrabenten

An den Reichsstamzmiulserum hat am 8. Dezember unser Berbandsvorstand gemeinsam mit den übrigen Laristontrahenten solgendes Schreiben gerichtet:

3m den leiten Tegen ging durch die Bress die Mitbellung, daß des Reichsstamzministerium die Absicht dabe, dem Reichstage den Borschlag zu nuterbreiten, allen Beamten am 15. Dezember d. J. ein halbes Monatdgehat als einmalige Beibilse auszugahlen. Odwohl dem Reichsstanzeninisterium nachträglich diese Zeitungsmeldung bestritten wird nut dien und sachtich diese Art Gehaltstrzelung sür die Beamten als nicht richtig dezeichnen sonnen, weil sie die Abslage der Beamten nur derlängern, aber nicht beseitigen würde, gestatten wir und troddem an des Reichsstungsmitskerium den Antrag zu kellen, daß, salls der Reichstag sir die Beamten, gelichgistig in weichem Ausmaße, eine einmalige Mösindungssimme bewischligen solle, diese Beihilse auch an die dem Laris unterstellten Reichsarbeiter zur Andahlung gelangen mütte. Die Bezechtigung dieser Reichsarbeiter der Mirtelnung nub Würdigung der Reschwenzung glauben wir am besten daburch begründen zu sonnen, daß dei aller Anstellung nub Bürdigung der Reschwen zu sonnen, daß dei aller Unterstützung diese der Ernerbsiosenstützung besten Reichsarbeiter deichsteit nicht minder groß ist, zumal selfsbeth, daß hent Reichsarbeiter deichsteiten der minder gesten der Kriege. Dazu sommt noch, daß in bielen Gegenden des Reiches, besonder im Bereiche des Reichsvehrminsteriums die Ardeitszeit dies auf 7 Stunden herabgeleht ist, und des Reiches des Reichsches und kelten Gegenden des Reiches, besonder im Bereiche des Reichsvehrminsterium Bereiche der Reichsches und für notwendig hält, sind wir zu einer weiteren Anssprache jederzeit der bereit. bereit.

CanditraBenwärter

Neuhaldensleben. In der gutbesuchten Bierteljahrsversammlung Kreis-Straßenwärter am 28. November im hagedornichen Lotat Bahnhof Erzieben-Uhrsleben, berichtete der Kalflerer Schwen auf Sahnhof Erzieben-unteiteben, verlatete ver Aufterer Samen über die Tätigteit im letzten Bierteliahr. Reugewählt als Borstjender wurde Kollege Frig Kach ob or f. Außerdem ift Rollege Som en te fius in den Borstand des Ortsausschusses des ADGB. gewählt worden und mußte in sämtliche Kommissionen eintreten, welche Kollege Roppe solange für den Berband der Fimmerer wahren. weiche Kollege Koppe solange sur oen Beroond der Immerer wage-genommen hat. — Rollege Meister hielt dann einem Bortrag: "Der 10. Berbandstag und seine Folgerungen." Unter "Berschiedenes" führte Kollege Beinz Beschwerte über verspätete Lohnzahlung. Rollege Schwentessus versprach für Abhisse einzutreten. Jum Schlush wurde eine Zusammenlegung mehrerer Kreise zu einer Bersammlung

besprochen. Wolmirsted. In einer gut besuchten Bersammlung der Straftenwärter unseres Bauamts am 27. Ottober 1925 berichtete der Borsthende, daß alle Beschäftigten restlos im Verband der Gemeindegrbeiter organisiert seien. Der Rollege Wachtendorf bielt dann einen Bortrag über die letzten Lohnverhandlungen und über unsere Lohnvolitit. Der Bortrag wurde mit Beitall ausgenommen. Die Versammlung billigte die Abschüffe der Tarise und erkannte die Tätigtett der Lohnkommission an. Die Bersammelten verpflichteten sich, nach wie vor mit vereinter Krast für die Organisation zu wirken.

• i Aus unierer Bewequng !

Birfichaftsbezirf Bestigien. Bir sind ein geschlagenes verarmtes Volt und mussem wiede durch außerste Einschränden uns demyusolge durch äußerste Einschrändung in der Ledenshaltung sowie durch vermehrte Arbeitsteistung wieder emporarbeiten. Richt mit Psennigen, sondern mit dem hunderssten Teil eines Psennigs mussen wir heute bei den Ausgaden rechnen. So lautet Text und Melodie, womit die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Gas-, Wasser- und Elestrizitätswerte sed bescheidene Lohnerhöhung der Arbeiter in den lebenswichtigen Vertieben in den lepten Monaten alebenten. Vie weit es mit dieser Psennigrechnung bestellt ist, wenn es sich um "die Bescheidenheit der eigenen Verson dandelt", demeist eine Stadtverordnetenstigung in Vu er vom 23. Rovember 1925, wo der Ausschuft, welcher vor einigen Bochen eingeletzt war, um seszustellen, welche Bewandtnis es mit der luguriden Dienstwohnung des Lichtwertsdirectvers habe, dem Stadtverordnetentollegium seinen Bericht erstattete:

"Das Ende von Schloß Lichterglans" überschreibt das

dem Stadtverordnetenfollegium seinen Bericht erstatete:
"Das Ende von Schloß Lichterstatete aus" überschreift das Gessenklichten Schlenklichten Bericht erstatete:
"Das Ende von Schloß Lichterstand der iberschreift dem dieser Stadtverordnetenschaften eine Dienstwohnung errichtet detwenklichten hat der Lichtwertsdirektor eine Dienstwohnung errichtet detwenklichten Schlenklichten Schleichter Schlenklichten Geschleichten Geschleichten Geschleichten die Kihartig die Psennigrechnung des Lichtwersdirektors, indem er nachfolgendes aussäufert. "Es wich sehzeitelt, daß die Ausschreibung sehr mangelhaft war und Arbeiten ohne Aussichteibung dergeden wurden. Daduch ist der Bau nur di Froz. gegenüber den Angeboten überschritten. Seellenweise ist der Bau au luxuriös ausgesührt. Die lleberwachung und Bergebung wie die Anssichreibungen waren außerordenlich mangelhaft. Es bestand ein zu großer Epietraum, so daß die Breise nacher in die höhe getrieben werden sonnten. Bei den Angeboten der Anstreicherarbeiten und Webennung 3,5mal so das die Kreise auch er Anstreicherarbeiten und Stuffach des Angebots."

nung 3,5mal so boch, teilweise beirug die Abrechnung des Künstade des Angedots."

Der Zentrumsadgeordnete Dr. Böppinghaus führte unter anderem aus, es sei bezeichnend, wie ein Direktor solch einen Bau bei einem wahrlich nicht schlechten Gehalt verlangen kann. Das Ergednis der Ausprecke sond seinen Riederschag in der Annanderen eines Zentrumsantrages, wonach der Lichtwerksdirektor Herr Liesschaft, aur Berzinsung und Titgung des Rehrausmandes von gang in unserem Berbandsorgan Stellung nehmen, dann zunächst des halb, weil gerade Herr Direktor Liesschaft von Buer bei unseren Zohnverhandlungen seinen ganzen Einstuß gestend machte, damit kein Heller bewilligt wurde. Er verstand es meisterhaft, dem Bertreter im Arbeitsministerium die Rollage der Werke im Industriegebiet begreistich zu machen. "Lerne klagen ohne zu seiden" war dabet seine innere Einstellung. Wer auch nach einer anderen Richtung gibt der zitierte Bericht zu benken. Die städtischen Lichtwerke in Buer beschäftigen 98 Arbeiter und haben einen Fehlbetrag von 150 000 Mt. in einem Jahre zu verzeichnen. Wenn man mitunter sessische der fostenbilliger Beamtenapparat gerade in den Keistellist, weetder kostenbilliger Beamtenapparat gerade in den Keistellenern städtischen Arastwerken vorhanden ist, so ürften hier in der Kegel die Gründe sitt, die Unterbilanz zu suchen sein. Unseren Berbandstollegen erwächst die gebieterische Bslicht, die Arbeitervertreter- in den Stadtwerden Betriebe dem Privatkaptal ausgeliesert werden.

lastungen die werbenden Betriebe dem Privatkapital ausgeliesert werden.

Stolp. (Die Gemeindearbeiter sordern ihr Tarifrecht) Um 31. März 1925 schied die Stadigemeinde Stolp aus dem Bezirfsardetigeberverdand, pommerscher Gemeinden aus. Barum? Beil die Mehrheit in Magistrat und Kersammlung der Stadiverordneten nichts sür die in den städischen Betrieben beschäsitigten Lohnempfänger übrig hat. Lohnabbau, Berlängerung der Arbeitszeit und Nücklehr zum sogenannten Bohlwollen der Stadiväter war die Barole der angebilden Freunde der notielbenden Besölfer rung. Bereits am 5. und 10. März 1925, also zu einer Zeit, wodie Stadigemeinde noch Nigisted des Bezirfsardetigeberverdandes, wurde durch den Magistrat gegen die deantragte Allgemeinsverdindlichkeitserstärung der Bezirfssöhne telegraphisch and schriftlisch Einspruch deim Reichsardeitsministertum erhoben. Die Begründung des Einspruchs zeigte doch zu deutsich, wohln die Reiser geden soll. Durch die ersolgte Allgemeinverdindlichkeitserstärung war den "wohlwollenden" Stadivätern zunächst ein diere Strich durch ihre Rechnung gemacht worden. Die Organisationsseitung der Gemeindearbeiter dem die geden soll. Durch die ersolgte Allgemeinverdindlichkeitserstärung war die Beginsung gemacht worden. Die Organisationsseitung der Gemeindearbeiter dem die Echnungssen Larisabschluß zu kommen. Der Magistrat und die Lohntommission der städtverwaltung auf zeich die werden die weiter nichts als ein deworden Eschlußen nach die Berlammlung der Stadtverwaltung. Seine Wähler berget wähler, das die en dem er Begirtsarbeitgeberverdand beschleichen der Keit werden keiner Reichten dassen. Dann übernahm der neugewählte Erste Bürgermeister, ha sein zu der er die der nichts als ein deworden kennengelernt haben. Dann übernahm der neugewählte Erste Bürgermeister, ha en zu gere, das die der nichts als ein dem der Berdi

auch der Hert Efte Bürgermeister denten. Bis Anjang September löste eine Bersammlung die andere ab. Schließlich erkannten die Gemeindearbeiter, daß sie durch diese Bertröstungspolitit des Magistrats nicht zum Tarijadichluß kommen würden. Es wurde daher am 10. September der Schlichtungsaussichuß angerusen, der dann im Zeichen der Schnelligstiz den ersten Termin auf den 14. Oktober anberaumte. Lange Verhandlung, Resultat gleich Rull. Reuer Termin am 31. Oktober Nach langer Berhandlung wurde endlich ein Schiedsfpruch gefällt, der trog seiner Unzulänglichseit von Arbeitnehmerseite angenommen wurde. Angenommen nur deshalt, um auf stiedlichen Loege zum Tarijadichtung zu tonnnea. Was tat der Magistrat? Er lehnte ab. Warunden. mas für die Albeitnehmer Arbeitnehmerseite angenommen wurde. Angenommen nur deshalb, um auf prieditigen Wege zum Tarifabischunz au tonnmen. Was tat der Magiltaat? Er lehnte ab. Warum? Well er aufgeinend auf dem Standpunkt sieht, alles abzulehnen, was für die Albeitnehmer vielleicht noch als Ersolg geducht werden könnte. Um wurde beim Schlichter die Verbindlichteit des Schiedsspruches von Arbeitnehmerseite beantragt. Um 20. November war mündliche Verhandlung vor dem Schlichter in Section. Als Vertreter des Scolper Magilitats war Ammann Höpp finer erschienen. Die Bemidungen des Hernaldung vor dem Schlichter in Section. Als Vertreter des Scolper Magilitats war Ammann Höpp finer erschienen. Die Bemidungen des hernaldung vor dem Weghe eine Angelitats und dessen erfolglos, da die Mehrheit des Magilitats und dessen beiten erfolglos, da die Mehrheit des Magilitats und dessen eine zufriedenstellende Lösung herbeizusühren. Neue Frist zur Erstärung wurde dem Magilitat die zum 1. Dezember geseigt, dach die Frist gebrauchte er gar nicht, da nämtig, der Magilitat auch siehnel, jogar sehr ichnell arbeiten kann. Selbstwerftänlich dessender hann, wenn es gegen die Intersent der Arbeitnehmer geht. Keintlat: Ablehmung des Einigtungsvorschlags des Schlichters, ohne irgeildeinen Regenvorschlag zu machen. Lelder ist auch die Verschindlichteiserklarung des Schiedsspruches durch den Schlichter unterstieben. Hierburch sind die Vernendearbeiter gezwungen worden, den Kamps erneut zu beginnen. Benn der Sert Schlichter in seiner Begründung sigt: "Ein staatlicher Eingriff kann nur dann ersolgen, wenn sich ein underer Weg zur Kerbeilibrung einer tarulichen Begründung nicht zeint", dann mun doch dazu gesagt werden, daß von Arbeitnehmerseite alle Wege gegangen sind die dienen, nämlich Amwendung des Lepten geweinstallichen Kampsmatare. Ersten geweinbearbeare kampsmatare. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der Magilitat durch sein ungerechtiertietes Verhatten die Gemeendearbeare zur Amwendung nannich Ambendung ees tegten gewertigstaten wurch sann, beit wohl taum anzunehmen, daß der Magistrat durch sein ungerechtiertigtes Kerhatten die Gemeindearbeiter zur Amwendung dieses Kampimittels provozieren will. Die Gemeindearbeiter, die restlos unserem Berkande angehören, sind gewillt, dem grausamen reftlos inferem Bereinte angeweit, in Kristli, vin genden. Der Masspiel mit ihren Ledensintereisen ein Paroli zu seigen. Der Magistrat will anscheinend aus tleinen Ursachen große Wirtungen hervorrusen. Wirtungen, die vielleicht für die Stadt Stolp und ihre Einwohnerschaft unermestlichen Schaden bringen können. Manner, die solche Politik treiben oder sich dazu zwingen lassen, sie zu treiben, gehören nicht an die Spise einer Stadtverwaltung. Die Gemeinde voe voime Politit treiven over jug cazu zwingen tairen, jie zu treiven, geboren nicht an die Spige einer Stadtwerwaltung. Die Gemeinder arbeiter haben erneut ihre beicheidenen Forderungen dem Magisfrat und der Berwaltung der "Städtische Werte A.G." eingereicht. Forderungen, die durch friedlichen Tarisabischuß 180 000 von 192 0.00 Forderungen, die durch tredlichen Latifabiditis i Volor bei 192 icht in Dentickland beschäftigten Gemeindearbeitern gewährt werden und auch bisher den Gemeindearbeitern der Stadt Stadt gewährt wurden. Forderungen, die ein durchschnittliches Lohnplus von 2 bis 3 Ki. die Stunde ab 1. Sentember d. 3. ausmachen und die alle pommerichen Gemeindearbeiter aufer dennen der Stadt Stody erhalten. Die Forderungen der Gemeindearbeiter sind mehr albeicheiden zu nennen, denn der durchschnittliche Abodenschn eines beicheiden zu nennen, denn der durchschnittliche Wockenlohn eines Gemeindearbeiters beträgt gegenwärtig 23 Rnnt. — wörtlich: "dreiundzwanzig". Was eine sorche Entlohnung bet der geringen Kauptrait des Geldes bedeutet, darüber sollte sich auch ein Stadtoberhaupt Gedanten machen. Die angebliche Absicht des Magistrats, die Löhne der Gemeindearbeiter den Löhnen der ortlicken Jadustrie anzupalien, ist doch nur für die Zeit des wirtschaftlichen Riederganges und der dadurch sinkenden Löhne geplant. Dieser Keg kann aber nicht im Interesse der Stadt und deren Arbeiter gegangen werden. Denn die Belchäftigung der Gemeindearbeiter hat nichts mit Arbeitskonjunkturen zu tun, sondern geschieht kediglich im Inter-esse der gesanten Einwohnerschaft. Deshalb haben auch die gemöndeelle der gefantten Einwonnerigat. Desdat aben aben am die Aucharden Bertreter der Einwohnerschaft dasür zu sorgen, daß die Gemeindearbeiter eine Entsohnung erhalten, die den Kosten der Lebenshaltung entpricht. Bis Dienstog, den 8. Dezember, baben die Gemeindearbeiter die Antwort des Magistrats erbeten. Die Gemeindearbeiter sind im Interesse der Stadt und ihrer Einrichtungen zum Frieden bereit, doch wenn es sein soll und muß, auch vun Kampf entstelligt. fd loifen'

Triberg-St.-Georgen (Schwarzwald). Eine gut besuchte Becfammlung der Filiale Triberg jand in dem vier Stunden entsernten St. Georgen, dem höchsten Kuntte des Schwarzwaldes, statt. Die Kollegen hatten sich den weiten Weg nicht verdrichen lassen und hatten sich nebezu vollzählig eingestellt. Der Borsigende, Kollege Effinger-Triberg, ertfärte turz die seite Lohnbewegung, welche infolge der wirtschaftlichen Depression nicht da ausgesellen sei, wie man es hätte erwarten durfen. Besonders bedauerich sich, das Triberg insolge seiner teuren Kurortsonehistniss war nach der Dridtasse Agetommen ist und nun seine Beamten nach dentschat, daß aber die Entlohnung der Arbeiter nach den woden sei, des soll nun versucht werden, mit der Stadt Teiberg selbst zu einer Ausgrache zu kommen, daß sie feziwillig nach desahst. Bon den St. Georgener Kollegen wurde ledacit tressert, daß die Stadt

St. Georgen ben Ueberstundenzuschtag für die 52., 53. und 54. Stunde nicht bezahlt, wenn soliche Ileverzeitartveit geleifer weiden nuns. Das ist wieder auf die Rückfindigteit des badischen Arbeitsgeberverbandes zuruckzusüberen, der diese Jahlung zwar maddischen Ergänzungsvertrag anertannte, nachber aber seinen Riegliedern die Jahlung verbot. Es soll sir diese Källe das Cewervegericht in Anspruch genommen werden. Nachdem die Kollegen Estimmungen erlautert hatten, regte ersteren, es wöchen die Zahlstellen Kornberg, Boliach, Köhrenbach und Kurtwangen nut Triberg-St. Georgen vereinigt werden, wodurch eine fartere Kiliale enstitunde, die auch von der Bezirtsleitung besser betrücksicht werden fonnte. Essinger wurde beaustragt, sich mit diesen Jahlstellen sowie der Bezirtsleitung ins Benehmen zu segen. Mit einer trässigen Ausguntenung, trog der Schwierigkeiten im Gebirge trässig aus Bolite des Verbandes mitzuarbeiter, schoß Essinger der von einem guten Geist getragene Versammlung.

Ueberlingen (Bodensec). In der Mitgliederversammlung vom 25. Rovember erstattete Gauleiter Bürker Bericht über die allgemeine Lage. In seinem Bortrage wies er darauf hin, mit welchen Schwierigkeiten das leizte Lohnabkommen erkämpti wurde. Die Berhandlungen mit den Städten und Gemeinden zweis Abschließe der Rubelohnbeitimmungen sind durch die stwiese Pohler darauf hin, daß die prozentiale Berrechnung eine zu große Spannung in den Löhnen hervorgerusen und besonders die Arbeiter der Cklasse erhittert habe. Alls kle ner Kurvert im Grenzeckiet ist die Teuerung dier besonders fühlbar, zumal eine Berschung in eine höhere Lohnstale nicht zu erreichen ist. Kollege Bürker fprach serner über Arbeitsrecht und die kommenden Arbeitsgerichte. Er schloß seine Aussichtungen mit der Aussichtung an die Kollegen, treu zur Organisation zu halten als Pisicht sedes Gewerkschafters.

Rundichau 💽

Warnung vor Bujug nach hamburg. Milgemeinen Deutschen Bewertichaitsbundes Groß:Damburg des ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen: "In le Zeit ist wiederhoft die Wahrnehmung gemacht worden, beschäftigungstofe Arbeitnehmer aller Berufe, vermutlich um Aufnahme folgender Beilen: "In legter ดนธ fleineren und mittleren Orten, nach Samburg, in ber Soff. nung, bort Beichaftigung gu finden, gugieben. Rach bisber gemadten Seftstellungen werden im Binnenlande phantaftifche Ungaben über Beichättigungsmöglichteit im Samburger Safen und in der beutiden Seeichiffahrt verbreitet. Rur gang gewillentoie Berfonen tonnen badurch Erwerbstofe bes Binnenlandes verantaffen, nach Samburg guzuziehen. 3m großhamburg ichen Birtichaitsgebiet find 40000 bodenständige Arbeitnehmer beichaftigungslos. In den heuerliften der nordijchen Baffertante find etwa 18 000 Sceleute aller Chargen als erwerbslos angezeigt. Das Baugewerbe im groß-hamburgijchen Wirtichaitsgebiet hat eine außergewöhnlich hohe Jahl von Erwerbstofen. Die Beichäftigungsmoglichfeit in der Ham-burger Werftindustrie ift felbst für bodenständige erfahrene Weritarbeiter gleich Rull. Taufende von taufmannischen und technischen Angeftellten, insbefondere Bant- und Berficherungsangeftellte, beiderlei Geichlechts, find feit Wochen und Monaten ohne Beichafti-gung. Die deutsche Wirtichaitstrife laftet auf hamburgs Sandel, Gewerbe und Induftrie jo ichwer, daß die Gewertschaften aller Be-rufe und aller Richtungen vor Zuzug von Arbeitsträften aus bem Binnenlande aufs nachdrudlichfte marnen muffen.

• Briefkasten

23. A. Cibing. Gute Gedanten, aber fchlechte Reime, Leiber nicht verwindbar. Freundlichen Gruft!

Beidäftsführer gefucht.

Die Kiliate Dässeldorf sucht zum 1. Februar 1926 einen tüchtigen Geschäftsführer. Bewerber müssen mit allen vorkommenden Kerwaltungs und Kassengeschäften vertraut, rednersich besähigt sein und mindeltens 5 Jahre einer freigewerlichastlichen Organisation angehören. — Selbstgeschriedene Bewerbungen sind an den Kolsegen Karl Haffel, Dusseldorf, Wallfer 10 I. mit der Ausschung" bis zum 31. Organder 1925 einzureitzen. Der Bewerbung ist außerdem eine eigene Arbeit iber die Ausgaben eines Gewerfichafissletzetars beigningen. Reilektiert wird nar aus eine erste Krait.

1010

3. mercen Arbeit. ar en Pite ewerve-kollegen zirkliche zien die Miliale merden n fowie

räftigen ig zum i einein na nom die allin. mit ds 21h. e finan oblet Span-

ie 21r 1e Ber: Rollege ben 21r ufforde Bilich

աշխան sbundes legter ф aug Spoit. mad:ten en über eutiden nen da.

ura au rund 1 Seucre te aller große h hohe r Same Berit. hnifchen

acftellte. efcäfti. Sandel, ler Beus bem

...... Leiber

ichtigen n Biergt fein illation n Stol ifichrift er Be 1 eines if eine

land.

miner.

Entwidlungsfinle bes Sozialismus. Dr. R. Bilbrandt. (20tffenfchaft und Bitbung Rr. 214) 148 Geiten Breis gebunden 1,80 Mt. Berlag von Quelle u. Reper, Beipaig.

Eingegangene Schriften und Bücher

Breis gedunden 1,80 Mt. Bertag von Quelle u. Meyer, Leipzig.
Die vorliegende Schrift des besonnten Tüdinger Professons der Kartonalössonomie will die große Linie aus der Entwicklung des Copialismus dervordeden. Und diesem Ernade wich se ben Ganzen dieser Bewegung gerech und leder Berfischnis sau ihre scheinder einander einschliegenden, taisächtlich sich ergängenden Teile. Die Einsetzung desch fich wird der allgemeinen Idee des Copialismus, der daupriel mit seiner Berdustfichung, leine erste hälfte mit dem potitischeverischen Goglatismus des Atassentamptes nud der Marxichen Theorie, die gweite aber mit dem Kommischpenftisch und kruften Aboutere und des Genosenschaftsspielsen der Marxichen Boutere und des Genosenschaftsspielsen der des Beroßen der Angelie und bestellt und hierarische Unterfliche der Beroßen der Angelierung.

Don Radiavelli bis Cenin. Reuzeitliche Staats- und Gefell-fchftstheorien. Bon Brofesor Dr. R. Borfanber. 286 Seiten mit 8 Bilbnissen. Breis in Leinenband 10 Mt. Bertag von Duelle u. Reper in Letpzig.

Due lie u. Rener in Lelpzig.

Durch longidrige Etubien mit diesem Gediete vertrant, gibt der Bertalten fünftlichen Gegendelessen, innerlich aber englachmendsängenden Bildern eine ledendige Schlertung der Etaatsgeftels, der Staatsgedietel, der Sta

wird eingeleitei burd die Photiofeaten Abam Smith und den pingen Bilbelm b. Humboldt. Bertreten sie den wirtschaftlichen Liberalisants, is tomat in der Romantit, der Ressaussentien mit degel und seinen machenstischen Rachsolgern die toniervarive Etaatsanssassiassum durchbruck. Dazu sommt als dritte große Theorie der sich bereits in Richte antinddenebe Coziosiamus, der dann spätet in der Gestalt eines Marz, Brouddon, Arapotisu und Leniu gang verladiedene g. L. anarchistische Farbung erhält. Borländer versieher es in bervorragendem Rasse, die Grundinpen der Etaatstbeorien in ihren großen diehen Betretetern sier und anschnisch zu schieden. Wie schon der Litel von Rachtwellt die Leniu giegt, ist das debeutende Berl nicht im Sinne weltadgeschiedener Theorien geschrieden, sondern es sieht in englien Beziehungen zu den großen delitischen Arusen

Dollift. Bon Brof. Dr. Frig Stier-Comia, Berlag Quelle N. Meyer, Leipzlig. Gebunden 1.80 Mt.
Benn von einem Buche 25 000 Cremptere verbertiet find, is ift das toon prechend genug. In groven Sägen, tend die Ukborlichen Busammen-bänge berausarbeitend, zibt das Buch die Grundlinden einer willentschafts ischen Boittl. In festeindere Weite gleben am Lefer die Grundprobleme ber Staatslehre vonüber. Weien und Zweck, Rechtfertigung und typischer Kandlungskrooge des Staates, ieine natürlichen und steilchen Sunnblagen mit dindist auf geographische Loge, Jamilie, Ge. Frauenfrage und Kölfertunde werden geschiebert. Die Fragen des Staatsgebietes; des Graatsbolfes, der Staatsgewalt, mit ihrem reichen Judalt werden der gestell, Ltaatsitzmen und Staatsverlassung werden gerröffe und ge-wertet. Abe unsetze Zeit bewögenden weitrischen Immen zur Sprache. Richt zu vergesen find die zohlreichen unparteilischen Literaturangaben.





Damen- u. Kinderkonfektion, Kleiderstoffe, Woll- und Baumwoliwaren, Wäsche, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Handarbeiten, Herren-Artikel, Schürzen, Korsetts.

BERLIN N. R. & S. Moses BERLINN.
an der Markthalle, Untergrund- und Ringbahnhof Wedding

Eine Sprachlektion vollständig kostenlos

Methode Toussamt-Lengenscheidt bielet finen Gelegenheit, in verhällnismälig kurzer Zeit für des geringe Honorar von nur 2 M. im Monat jede wichtigere trende Sprache so gründlich zu erlernen, daß Sie

derüber Sie von Vorteil? Linzählige Ten-ng einer , sende haben bereits nach unsere

Foussaint-Langenscheidt

selerni and sich durch thre Kenntbedeutend verbessern kön-Viele heben sich durch die Erwerbung von Sprochkennmis-son die Möglichkeit geschaften, su einem Berufe überugehen, der ihnen höheres Einkommen und bedeutend größere Aussich-ten auf Vorwärtskommen bof. Versäumen Ste auf un auf Vorwärtskommen bot. Versäumen Sie auf alle Fälle icht, sich unseren Unterricht

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt) Bin.-Schöneberg Auf nebenatchendem Abschuitt nur die gewinsch Spracheund Adrause genau angeben und in eifenen Beireinunschie franktert als "Drudssche" (5 Pag.) einsenden. Wenn Zusärze gemacht werden nur au v-rachiosener Drief zu datig. ist der Ab-schuitt bereits abgetrennt, so genügt es auch, wenn Sie unter Berugnahme auf diese Zeitung oofert nies Postkarže aderation.

| ď | \$ | | |
|---|----|------------------------|--|
| • | ❖. | rade hostenies, porte- | |
| , | _ | und unverbindlich | |
| | | am enicetalbatter | |
| | - | | |
| _ | | | |

Herr Josef Adler, Seitenderf Nr. 49 schreibt: "Von meiner frühesten Kindheit bis zu 20 Jahren iltt ich an Bettnässen. Schreibe Qualen, Unannehm ichkeiten und Verduß mußte ich im Verlaufe dieser Jahre erdulden, besonders während meiner Lehrzelt. — Auf das Sanit. Institut Gg. Begibrecht in Mäneren aufmerksam gemacht, wandte ich mich en dieses. Das mir zugesandte Mittel führte zur völligen Befreiung meines Uebets, wordt ich genanntem Institut von ganzem Herzen dannbar bin. Ich empfehle jedem Leidensgelährten, sich vertauensvoll zu wenden an das seit 15 Jauren bestehende Sanit. Institut Gg. Bingibrecht, Mänchen B 573, Maistraße ib. (Aussonfrumsonst, Alter u. Gesch, anech. Taus, Anerkennung.)

Holsteiner

Bir verfaufen Besteidungsstüde aus beetenbeständen und sonstiaen afünstaen Artievolen und sonstiaen afünstaen Bertievolen und sonstiaen afünstaen.

Mittätwieslamasten, nen, Kaar. 6,00 M. Mittätwieslamastellam, nen, keldaran 6,00 M. Mittätwieslamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellamastellama

Bekleidung für Stadt und Land

Berlin O 17 # Langestraße 79

Käse · Wurst

Protokoli

über die Verhandlungen des 10. Verbandstages der Gemeinde-u. Staatsarbeitervom 3. bis 8. August 1925 in Frankfurt a. M.

Herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Stantsarbeiter Preis 150 Mk., für Verbandsmitglieder 0,50 Mk.

Protokoli

der Verhandlungen der vierten Reichskonterenz für das Gesundheitswesen Dresden 1924

Herauseereben vom und Staatsarbeiter, Reichssektion Gesu Aus dem Inhalt Die Ethik in der Krankenoliege. Referent: Dr. med Popitz, Leipzig — Berulsgelahren im Krankenoliege. Referent: Dr. med. Julius Bauer Altscherbitz. Berlint ber die Tätigkeit 1-r Reichssektion Gesundheitswesen Reietent Paul Schulz, Berlin — Die Arbeitszeit in den Krankenoliegeanstalten. Referentin Marie Friedrich-Schulz, Brilin. — Ausbildungs und Lehrlingsfragen in der Krankenolieue und ihren Spraalfächern. — eferent: Emil Dittmer, Berlin. — interesseinertetung des beamteten Krankenoliegepersonas. Referent: Heinz Füücht, Halle.

Preis 1,- Mk., für Verbandsmit-lieder 0,30 Mk.

Zu beziehen durch die Versandabteilung des Verbandes der Gemeinde Herlin SO 33, Schlesische Straße 42

大きながかなると



Kinderwagen Kinderbetistellen Kindermöbel / Metalibetistellen für Erwachsene

Kauptinger: Neue Königstr. 39, am Alexanderplatz. Telephon Al xander

Il. Lager: Charlottenbg., Wilmersdorfer Str. 37. Telephon Withelm 9279

WOHNBARACKEN

(Bedeutend billiger als Massivbaul) auch iur Schulräume Turnhallen, krankensäle usw geeignet, solort Leferbar, abzureben.

Hems Spindler, Chemmitz, Tel. 32963
Beste Referenzen von (f.)
belieterte Gemeinde- u. Staatsbehörden.

MÖBEL auf Teil-

Schlaf-, Herrenu. Speisezimmer Küchen, Klubgarnitur., Linzelmöbei

n gediegener Qualität, noch billig

M. Beiser, Berlin, Strath 67 / In Outer

Was sich jeder wünscht!



"Die mo!lige Ecke im eigenen Heim"

dack meinem Teilzahlungssystem

auch der bescheidenste

Beamte ohne Anzahlung . Mäßige Raten . Auswärts 3Tage zur Pre Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Verlangen Sie Prachtka alog B od ir Vertieterbesuch Ausste lungsi fume ohne Kaufswang geöfin. 9-7 Uhr **DEUTSCHE HEIMKUNST**

(**P**) Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate, Aunenstr. 41, a. d. Alten Jakobstrzße :: Tel.: Moritzpl. 4663



Arcona-Rader Hundert I., il. u d ili. Preise Billig im Preis! 5 Jahre Garantie! 100000de im Gebrauch!

edeutenosten Rennfahrer d.Weit benutzten zu den längsten u. achwierigsten Arcona, das beste Rad Rennen nur Verlangen Sie Katalog gratis und franko

Ernst Machnow BERLIN C 64



Harmonika-, Sprechapparate-Fabrikation. Niedrigste Pabrikprese. Schallpia-ten M. 250. Ernst Heß, Nacht, ge.: 137', Klinventhal, Sa. 189. Großer Katalog grafia.



HERREN-ARTIKEL Max Becker •

Berlin, Turmstr. 36 (su Arnining). Bekanntes Spezialgeschäft für Handschuhe, Kras Ju watten, Hete usw., zu jekannt hilli v. Preisen.



Notizkalender 1926

Ein wichtiges und nütziches Taschenbuch für jedes Verbandsmitglied 190 Seifen stark, in dauerhaltem Kunstledereinband — Illustrierter Monakka ender Asamische großer Tagesnotizkalender — Wichige Enfindungen, Entdeckungen und Kulturfortschritte — Oeschichtskalender der Verbandes — Hochintereissante Artikel aus dem Verbandsleben und vieles andere.

Preis 1,- Mark, für Verbandsmitglieder 0,75 Mark.

Bestellungen bitten wir zu richten an die

Abteilung Bücher und Schriften Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Bertin 50 33, Schlesische Straße 42